

# Bastei-Anzeiger



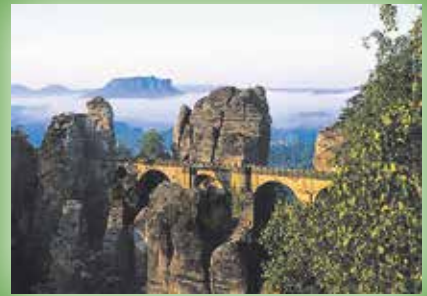
Amtsblatt der Gemeinde Lohmen  
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,  
Mühlsdorf und Uttewalde

33. Jahrgang

Freitag, den 24. Juni 2022

Nummer 6

Verkaufspreis: 0,60 €



*„In den kleinsten Dingen  
zeigt die Natur  
die allergrößten Wunder.“*

*Carl von Linné*



Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen		Sie finden uns Online unter: <b>www.lohmen-sachsen.de</b>	
Fax: 03501 5810 - 42		Tel.: 03501 5810 -	
<b>BÜRGERMEISTER</b>			
<a href="mailto:buergermeister@lohmen-sachsen.de">buergermeister@lohmen-sachsen.de</a>		Herr Mildner, Jörg	40
Sekretariat Bürgermeister		Frau Jekel, Heike	40
<a href="mailto:gemeindeamt@lohmen-sachsen.de">gemeindeamt@lohmen-sachsen.de</a>			
<b>HAUPTAMT</b>			
<a href="mailto:hauptamt@lohmen-sachsen.de">hauptamt@lohmen-sachsen.de</a>			
Hauptamtsleiterin		Frau Hofmann, Katrin	20
SB Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales		Frau Mähli, Katja	21
SB Standesamt, Hauptamt		Frau Großmann, Gritt	22
<a href="mailto:standesamt@lohmen-sachsen.de">standesamt@lohmen-sachsen.de</a>			
SB Einwohnermeldeamt, Gewerbe		Frau Großmann, Bianka	29
<a href="mailto:meldeamt@lohmen-sachsen.de">meldeamt@lohmen-sachsen.de</a>			
SB Tourismus, Wahlen, Gemeinde App, Homepage		Frau Posthoff, Kristin	24
<a href="mailto:touristinformation@lohmen-sachsen.de">touristinformation@lohmen-sachsen.de</a>			
SB Bibliothek, Vereine, Feste		Frau Troll, Anke	26
<a href="mailto:bibliothek@lohmen-sachsen.de">bibliothek@lohmen-sachsen.de</a>			
<b>Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen</b>			
<a href="mailto:ordnungsamt@lohmen-sachsen.de">ordnungsamt@lohmen-sachsen.de</a>			
stellv. Hauptamtsleiter / Ordnungsamt		Herr Schwedes, Björn	39
SB FFW, Ordnungsamt		Frau Ehrlich, Anne	23
SB Ordnungsamt		Herr Götze, Frank	25
SB Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst		Herr Häntzschel, Mario	27
<b>KÄMMEREI</b>			
<a href="mailto:kaemmerei@lohmen-sachsen.de">kaemmerei@lohmen-sachsen.de</a>			
Kämmerin, Haushalt, Liegenschaften		Frau Ujhelyi, Kerstin	30
stellv. Kämmerin, Haushalt, Abwasserbeiträge		Frau Große, Dana	28
<a href="mailto:abwasser@lohmen-sachsen.de">abwasser@lohmen-sachsen.de</a>			
Kassenverwalterin, Vollstreckung		Frau Fuhrmann, Ivonne	31
SB Kasse		Frau Kun, Stefanie	32
SB Personalabrechnung, Gewerbesteuer		Frau Lindlau, Manuela	33
SB Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft		Frau Leube, Nadine	34
SB Zahlungsverkehr, Mahnung, Grund- und Hundesteuer		Frau Fuhrmann, Ivonne	36
<b>BAUAMT</b>			
<a href="mailto:bauamt@lohmen-sachsen.de">bauamt@lohmen-sachsen.de</a>			
Bauamtsleiter, Hochbau			35
SB allgem. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung		Herr Protze, Jörg	37
stellv. Bauamtsleiter, Tiefbau		Herr Roy, Frank	38
<b>KINDEREINRICHTUNGEN</b>			
<a href="mailto:kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de">kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de</a>			
Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen		Herr Hauptmann, René	60
<b>KINDERKRIPPE - "Krümelkiste"</b>		Frau Pietsch, Sylvia	66
<a href="mailto:kruemelkiste@lohmen-sachsen.de">kruemelkiste@lohmen-sachsen.de</a>			
<b>KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest"</b>		Frau Götz, Elisa	65
<a href="mailto:storchennest@lohmen-sachsen.de">storchennest@lohmen-sachsen.de</a>			
<b>KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel"</b>		Frau Götz, Elisa	76
<a href="mailto:storchennest@lohmen-sachsen.de">storchennest@lohmen-sachsen.de</a>			
<b>GRUNDSCHULE</b>			
Stolpener Str. 6, 01847 Lohmen		Frau Großmann, Bianka	70
<i>Sekretariat</i>		Frau Schelzel, Solveig	71
<i>Schulleitung</i>		Lehrerzimmer	75 oder 79
<a href="mailto:grundschule_lohmen@t-online.de">grundschule_lohmen@t-online.de</a>		Fax:	72
<b>HORT - "Lohmener Strolche"</b>			
<a href="mailto:lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de">lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de</a>		Frau Kaltofen, Nadine	74
<b>TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei"</b>			
<i>Sekretariat</i>		Frau Kraus, Cornelia	03501 46 10 80
<i>Geschäftsführer</i>		Herr Thar, Gunter	Fax: 03501 47 07 89
<a href="mailto:info@tzv-bastei.de">info@tzv-bastei.de</a> , <a href="http://www.tzv-bastei.de">www.tzv-bastei.de</a>		Notfalltelefon:	03501 47 00 98
<b>FRIEDENSRICHTER</b>			
Herr Karlheinz Petersen			
<a href="mailto:schiedsstelle@lohmen-sachsen.de">schiedsstelle@lohmen-sachsen.de</a>			03501 58 10 56
<b>STELLV. FRIEDENSRICHTER</b>			
Herr Daniel Heimann			
			0173 5885431



### Inhalt

Telefonverzeichnis	Seite 2	Geschichtliches	Seite 43
Bereitschaftsdienste	Seite 3	Kirchennachrichten	Seite 43
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 5	Trinkwasserzweckverband	Seite 44
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 28	Vereinsleben	Seite 45
Einwohnermeldeamt	Seite 35	Landratsamt	Seite 48
Standesamt	Seite 35		
Touristinformation	Seite 37		
Kämmerei	Seite 39		
Grundschule	Seite 40		

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Wichtige Rufnummern

#### Ärzte

<b>Dr. Klein</b> Kastanienweg 2 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91223	<b>Dipl.-Med. Herbst</b> Hauptstraße 86 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91222
--	--

#### Gemeinschaftspraxis Dr. med. Frank Neubert

Susanne Neubert  
Fabrikstraße 9 a  
01847 Lohmen  
Tel. 03501/588200

**Facharzt Großer**  
Am Amselgrund 39  
01848 Rathewalde  
Tel. 035975/81207

#### Gemeinschaftspraxis Dr. med. Kerstin Gräfe

**Dr. med. Thomas Heißner**  
Schloß Lohmen 2  
01847 Lohmen  
Tel. 03501/588166

**Kinderärztin**  
**Dipl. -Med. Ines Punde**  
Basteistraße 19  
01847 Lohmen  
Tel. 03501/588554

#### Zahnärzte

<b>Dr. Haupt</b> Basteistraße. 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588066	<b>Smile Health GmbH</b> Pirnaer Straße 105 01829 Stadt Wehlen Tel.: 035024/795915
---	---

**Dr. Brüchner**  
R.-Breitscheid-Straße 5  
01833 Stolpen  
Tel. 035973/24122

**Dr. Boden**  
Kastanienweg 5  
01833 Dürrröhrsdorf  
Tel. 035026/90352

**Dr. Fröhlich**  
Schillerstraße. 37  
01796 Pirna  
Tel. 03501/527327

**Dr. Ebert**  
Schillerstraße 30  
01796 Pirna  
Tel. 03501/523523

**Dr. Frahnert**  
Lohmener Straße 10  
01796 Pirna  
Tel. 03501/523738

**Dr. Lehnung**  
Goethestraße 2  
01844 Neustadt  
Tel. 03596/502220

#### Tierärzte

**Frau Dr. Carina Schirm**  
Fabrikstraße 8  
01847 Lohmen  
Tel. 03501/571400

## Bereitschaftsdienste

### Notrufnummern

- Bauhof Lohmen/Kläranlage/Abwasser 0173 3977392
- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierklinik Stolpen 035973 2830
- Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881

### Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten

Der vorübergehende Bürgerpolizist Herr Jürgen Weinhold ist über die Telefonnummern 03501 519-298 bzw. 0173 9618607 bzw. per E-Mail [juergen.weinhold1@polizei.sachsen.de](mailto:juergen.weinhold1@polizei.sachsen.de) erreichbar.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 29. Juli 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Mittwoch, der 20. Juli 2022**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Dienstag, der 26. Juli 2022, 9.00 Uhr**



## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

### Monat Juli

02./03.07.22	Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen	Tel.: 03501 588066
09./10.07.22	DS Keidel, Hertigswalde 26, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 2016
16./17.07.22	DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 501894
23./24.07.22	ZÄ Uhlmann, Hertigswalde 16, 01833 Sebnitz	Tel.: 035971 53077
30./31.07.22	ZAP Papke, Rosa-Luxemburg-Str. 6, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 602293

## Apothekennotdienst Pirna

### Juli

1	Fr.	Lilien Apotheke	18	Mo.	Schwanen Apotheke
2	Sa.	Pluspunkt Apotheke	19	Di.	Lilien Apotheke
3	So.	Lilienstein Apotheke	20	Mi.	Pluspunkt Apotheke
4	Mo.	Scheele Apotheke	21	Do.	Lilienstein Apotheke
5	Di.	Scheele Apotheke	22	Fr.	Stadt Apotheke
6	Mi.	Bastei Apotheke	23	Sa.	Stadt Apotheke
7	Do.	Bastei Apotheke	24	So.	Adler Apoth.Bad Sch.
8	Fr.	Apotheke Dohna	25	Mo.	Adler Apoth.Bad Sch.
9	Sa.	Apotheke im Real	26	Di.	Apotheke Dohna
10	So.	Hirsch Apotheke	27	Mi.	Apotheke im Real
11	Mo.	Schubert Apotheke	28	Do.	Hirsch Apotheke
12	Di.	Goethe Apotheke	29	Fr.	Schubert Apotheke
13	Mi.	Marien Apotheke	30	Sa.	Goethe Apotheke
14	Do.	Pharmonie Apotheke	31	So.	Marien Apotheke
15	Fr.	Apotheke Sonnenstein			
16	Sa.	Rathaus Apotheke			
17	So.	Adler Apotheke Pirna			

Apotheke	Anschrift	Telefon	
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau	Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna	Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau	Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen	Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau	Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau	Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna	Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna	Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel	Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna	Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna	Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna	Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna	Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau	Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna	Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein	Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833



## Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda/Demitz-Thumitz/ Dürröhrsdorf-Dittersbach/Neukirch/Neustadt/Sebnitz/Stolpen

### Juli 2022

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt.

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z. B. unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de).

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter 03591 19222 (Kreis Bautzen) und 0351 501210 (IRLS Dresden).

- 01.07.2022 Stadt-Apotheke Neustadt
- 02.07.2022 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
- 03.07.2022 Markt-Apotheke Neustadt
- 04.07.2022 Hirsch-Apotheke Sebnitz
- 05.07.2022 Adler-Apotheke Neukirch  
Löwen-Apotheke Stolpen
- 06.07.2022 Stadt Apotheke Bischofswerda
- 07.07.2022 Engel-Apotheke Neustadt
- 08.07.2022 Rosen-Apotheke Sebnitz
- 09.07.2022 Valtenberg-Apotheke Neukirch  
Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.
- 10.07.2022 Sonnen-Apotheke Bischofswerda
- 11.07.2022 Spitzweg-Apotheke Neustadt
- 12.07.2022 Apotheke Demitz-Thumitz

- 13.07.2022 Marien-Apotheke Sebnitz
- 14.07.2022 Stadt-Apotheke Neustadt
- 15.07.2022 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
- 16.07.2022 Markt-Apotheke Neustadt
- 17.07.2022 Rosen-Apotheke Sebnitz
- 18.07.2022 Adler-Apotheke Neukirch  
Löwen-Apotheke Stolpen
- 19.07.2022 Stadt Apotheke Bischofswerda
- 20.07.2022 Engel-Apotheke Neustadt
- 21.07.2022 Rosen-Apotheke Sebnitz
- 22.07.2022 Valtenberg-Apotheke Neukirch  
Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.
- 23.07.2022 Sonnen-Apotheke Bischofswerda
- 24.07.2022 Spitzweg-Apotheke Neustadt
- 25.07.2022 Apotheke Demitz-Thumitz
- 26.07.2022 Marien-Apotheke Sebnitz
- 27.07.2022 Stadt-Apotheke Neustadt
- 28.07.2022 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
- 29.07.2022 Markt-Apotheke Neustadt
- 30.07.2022 Hirsch-Apotheke Sebnitz
- 31.07.2022 Adler-Apotheke Neukirch  
Löwen-Apotheke Stolpen

Name	Straße	Telefon	PLZ	Ort
Adler-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 15	035951 31412	01904	Neukirch
Apotheke Demitz-Thumitz	Hauptstr. 45	03594 713125	01877	Demitz-Thumitz
Engel-Apotheke Neustadt	Wilhelm-Kaulisch-Str. 20	03596 5082370	01844	Neustadt
Hirsch-Apotheke Sebnitz	Götzingerstraße 7	035971 53737	01855	Sebnitz
Löwen-Apotheke Stolpen	Markt 2	035973 24830	01833	Stolpen
Marien-Apotheke Sebnitz	Schandauer Str. 2	035971 5960	01855	Sebnitz
Markt-Apotheke Neustadt	Böhmische Str. 2	03596 550970	01844	Neustadt
Neue Apotheke Bischofswerda	Bautzener Str. 19	03594 713090	01877	Bischofswerda
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Belmsdorfer Str. 26	03594 707620	01877	Bischofswerda
Rosen-Apotheke Sebnitz	Rosenstraße 11	035971 830493	01855	Sebnitz
Schloss-Apoth. Dürr.-Dittersbach	Kastanienweg 2	035026 90305	01833	Dürröhrsdorf
Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2	03594 779010	01877	Bischofswerda
Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 71	03596 602030	01844	Neustadt
Stadt Apotheke Bischofswerda	Altmarkt 14	03594 703127	01877	Bischofswerda
Stadt-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 1	03596 503075	01844	Neustadt
Valtenberg-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 62a	035951 31788	01904	Neukirch

## Termine



- 13.07.2022 Gemeinderat
- 20.07.2022 Redaktionsschluss Basteianzeiger
- 29.07.2022 Erscheinung Basteianzeiger

### Nächster Abholtermin für Lohmen und Ortsteile

- gelbe Tonne/gelber Sack: 04.07., 18.07.2022
- Müll: 07., 21.07.2022
- blaue Tonne: 14.07.2022
- Bioabfall: 06., 13., 20., 27.07.2022



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Schriftlicher Infobericht zur 24. GR-Sitzung am 09.06.2022

#### > 18.05.2022

**- 16. Wirtschaftstag im Zeichen der Nachhaltigkeit (Auszug)**  
 BM Mildner war Gast auf dem 16. Wirtschaftstag des Lkrs. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Dazu hatte Landrat Michael Geisler die Unternehmerinnen und Unternehmer in die Turnhalle des BSZ „Friedrich Siemens“ Pirna eingeladen. Etwa 190 Gäste aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Tourismus waren der Einladung gefolgt. Unter den Gästen wurden auch 20 Alumni begrüßt, die ihre Schulausbildung im Lkrs. mit der Note 1 abgeschlossen hatten. Ebenfalls waren auch drei Gewinner des **eku-Zukunftspreises** anwesend. Die Preis-verleihung fand am 09.05.2022 in Leipzig



statt. Mit dem eku-Zukunftspreis macht das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) das vielfältige Engagement der Menschen in Sachsen sichtbar. Die drei Gewinner konnten sich aus insgesamt 256 Bewerbungen durchsetzen:

**# Sabine Krüger - Naturraum Unverpackt in Neustadt - Naturraum Unverpackt**

Dahinter steht die Idee, einen Unverpacktladen im Landkreis zu eröffnen, der die Leitmotive Unverpackt, Regional und Nachhaltig vereint.

**# Bärbel Kemper - Landgut Kemper & Schlomski**

„Unser Bienenwald Sachsens“ liefert eine Antwort auf das Waldsterben 2.0. Die 2019 auf einer ehemaligen Fichtenfläche begründete insektenfreundliche Aufforstung bietet Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Insekten+ weitere Tiere.

**# Dr. Sascha Bach - watttron GmbH Freital**

Digitale Siegelsysteme für nachhaltige Verpackungslösungen

**> 19.05.2022**

**Pressemeldung Sächsischer Städte- und Gemeindetag zur Tarifeinigung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst: Tarifeinigung bringt Kommunen an die Grenze des Machbaren, Erhöhung und Dynamisierung der Kita-Landespauschale zwingend erforderlich**

Durch die Tarifeinigung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst werden die kommunalen Arbeitgeber an die Grenze des Machbaren kommen, sowohl wegen der Mehrkosten als auch bei der Organisation der Betreuungsangebote. Die durch Tarifabschluss vereinbarte Zulage entspricht einer Gehaltssteigerung um 3,7 Prozent für die rund 15.500 Beschäftigten in den sächsischen kommunalen Kindertageseinrichtungen und wird bei den kommunalen Arbeitgebern in Sachsen für Mehrkosten in Höhe von 23 Millionen Euro sorgen. Hinzu kommen die beiden Regenerationstage, die für die Personalplanung und Organisation der Betreuung eine zusätzliche Herausforderung darstellen.

**> 19.05.2022 Fertigstellung des ersten Bauabschnitts Gewerbegebiet „AM BAHNHOF“ Lohmen**

BM Jörg Mildner freute sich, dass nach fast 30 Jahren ein weiterer Lohmener Wunsch Wirklichkeit geworden ist. Daher wurden am Bau Beteiligten zu einer kleinen Feierstunde geladen.

Die neu gebaute Güterbahnhofstraße ist bisher nur über die Sonnenhofstraße an der Bio Bäckerei Spiegelhauer befahrbar. Die zweite Zufahrt (Abzweig Pirnaer Straße entlang der Bahngleise) ist aktuell noch eine Sackgasse.

Den anwesenden Pressevertretern wurden folgende allg. Leistungskennziffern zum Druck gereicht:

**B-Plan-** Stand 10/1993/Änderungen 1994 und 1999

**Förderung**

Erste Gespräche mit LDS 12/2019

Antrag vom 17.03.2020 mit Präzisierungen v. 16.07.2020 = 2.645.333 €,

davon 85% Zuwendung

Zuwendungsbescheid vom 13.08.2020 mit Auflagen

Erfüllung der Auflagen bis Dezember 2020

**Planung**

Huste & Partner Ingenieurgesellschaft - Erschließungsplanung

Ingenieurbüro Koch – Öffentliche Beleuchtung

Geplante Bauzeit 12.10.2020 bis 24.09.2021

**Ausschreibung/Vergabe**

Veröffentlichung am 28.08.2020

Submission am 14.09.2020, 7 Angebote

Vergabeempfehlung STRABAG AG

Auftrag erteilt am 16.12.2020 auf Grundlage GR-Beschluss vom 23.09.2020

**Ausführung**

11 und 12/2020 Vorbereitungsarbeiten, Baufeldfreimachung

Winterpause 12/2020 bis 03/2021

Arbeiten 2021:

- Kanalbau RW, SW
  - Verlegung Medien TW, NS- u. MS-Kabel, Leerrohr für Breitbanderschließung, ÖB
  - Löschwasserezisterne 336m³ + Regenrückhalteanlagen
  - Planstraße B, jetzt Güterbahnhofstr.
  - Kanalbau in der bisherigen Güterbahnhofstr. (Zufahrt ehem. Verladebahnhof), Asphaltarbeiten zur Wiederherstellung der Straßendecke noch im Dezember 2021
  - Einbindung RW- und SW-Kanal sowie TW-Leitung im Bereich S164 (Pirnaer Str.)
- Winterpause 12/2021 bis 03/2022

Restarbeiten 2022:

- Entwässerungskanal Fl.-St. 508/12,-13,-14,-19
- Fertigstellung Güterbahnhofstr. + Nebenflächen
- Fahrbahnmarkierung und Beschilderung

**Voraussichtliche Gesamtkosten 2.450.000 €**

**Leistungsumfang im Überblick (alles ca. Werte)**

3.000 m <sup>2</sup>	Neubau Güterbahnhofstr. (Planstr. B)
1.000 m <sup>2</sup>	Wiederherstellung Straßendecke Güterbahnhofstr.
450 m	Schmutzwasserkanal DN 200/DN 250
8 Stk.	Kontrollschächte
2.600 m <sup>3</sup>	Schaffung max. Regenrückhaltung
1 Stk.	Löschwasserezisterne 336 m <sup>3</sup>
640 m	RW-Kanal DN 150 bis DN800
11 Stk.	Kontrollschächte
966 m	TW-Leitung
11 Stk.	HA-Schächte
850 m	Leerrohr für Breitbanderschließung
285 m	Gasleitung (Tiefbau)
890 m	Nieder- und Mittelspannungskabel (Tiefbau)
13 Stk.	Lichtmaste ÖB
725 m	ÖB-Kabel im Schutzrohr

Insgesamt wurden ca. 30.000 m<sup>3</sup> Erde bewegt.



v. l. n. r.: Herr Frenzel (Strabag); Herr Körner (Bauleiter); Herr Willkommen (Planer Huste&Pa.); Jörg Mildner (Bürgermeister)



## ➤ 23.05.2022 - Beschlüsse des Kreistages (Auszug)

### # Neuer Kreisrat verpflichtet

Der Kreistag hat dem Ausscheiden von Klaus-Peter Hanke, Wahlvorschlag Freie Wähler, einstimmig zugestimmt. Für Klaus-Peter Hanke wurde Matthias Heinemann als nachrückender Kreisrat verpflichtet.

### # Anpassung der Hauptsatzung an Novellierung des Kommunalrechts

Mit einer Änderung der Hauptsatzung passte der Kreistag seine rechtlichen Grundlagen an das im Februar beschlossene Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts an. Die Anpassung betrifft Regelungen über nicht übertragbare Aufgaben des Kreistages, zur Nachtragssatzung sowie zur Eröffnungsbilanz.

### # Neun-Euro-Ticket wirkt sich auf Schülerverkehr aus

Nachdem Bundestag und Bundesrat der Einführung eines Sondertarifes für den ÖPNV zum monatlichen Preis von neun Euro für die Monate Juni, Juli und August 2022 zugestimmt haben, hat dies auch Auswirkungen auf den Schülerverkehr im Landkreis. Für den Haushalt des Landkreises hat das neue Ticket keine Auswirkungen, da die Verkehrsunternehmen für die beiden Monate nur Zeitkarten mit der geminderten Summe berechnen.

### # Vergabe der Erschließung der „Weißen Flecken“ an SachsenEnergie AG

Der Kreistag hat einstimmig die Vergabe der Erschließungsarbeiten für die Lose West und Ost an die SachsenEnergie AG beschlossen. Ziel der Umsetzung des Kreisprojekts war die Erschließung der sogenannten „Weißen Flecken“ mit schnelleren Breitbandanschlüssen. „Weiße Flecken“ sind Adresspunkte mit weniger als 30 Mbit/s anliegender Internetversorgung im Download. Für die Durchführung des Projektes sind etwa 765 km Tiefbauarbeiten geplant. Dabei sollen etwa 2.850 Kilometer Glasfaserkabel verlegt werden. Zu den Anforderungen an den Auftragnehmer gehört zudem die Erschließung der Schulen im Kreis mit einem Gigabit/s innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens des „DigitalPakt Schule“. Es wurden in Summe sieben Lose mit 3.880 Adresspunkten ausgeschrieben, welche zu den Losbündeln West und Ost zusammengefasst wurden. Zum Projekt gehören auch 25 Schulen und 225 Adressen in Gewerbegebieten. Die Landkreisverwaltung hat die erweiterte Fördermöglichkeit des „Vortriebs auf Basis der Reservekapazität“ genutzt, um über 7.000 zusätzliche Adressen in das Projekt mit aufzunehmen. Hierbei werden Grundstücke, welche bereits über 30 Mbit/s verfügen und direkt an der Ausbaustrasse liegen, ebenfalls im Ausbauplan beachtet. Gesamtkosten: rund 102 Millionen Euro. Das ist die größte Investition, die je im Kreistag beschlossen wurde.

Die Gesamtkosten werden durch das Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und die sächsische Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen“ zu 90 Prozent gefördert. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt rund zehn Millionen Euro.

### # Abstimmung mit Städten + Gemeinden im Lkrs. für „Graue-Flecken-Projekt“

#### Abstimmung mit Städten und Gemeinden im Landkreis für „Graue-Flecken-Projekt“

Der Kreistag hat den Landrat einstimmig ermächtigt, mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Abstimmungen zum weiteren Vorgehen für ein mögliches „Graue-Flecken-Projekt“ im Landkreis zu führen. Grundlage hierfür wird das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens sein, welches derzeit durch den technischen Berater ausgewertet wird. Hierfür wurden für rund 61.000 Adresspunkte Telekommunikationsunternehmen abgefragt, welche Breitbandversorgung bereits zur Verfügung steht oder in den nächsten drei Jahren durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau anliegen wird.

Dadurch soll ermittelt werden, welche Adresspunkte nicht über 100 Mbit/s Internetgeschwindigkeit verfügen und gefördert ausgebaut werden dürfen.

Eine Förderrichtlinie zur Kofinanzierung für den investiven Ausbau der „Grauen Flecken“ des Landes soll spätestens im vierten Quartal 2022 vorliegen. Die Antragstellung für die Fördermittel ist bis zum 31.12.2022 möglich. (Laufzeitende der Förderrichtlinie für die Erschließung der „Grauen Flecken“ des Bundes).

Die Abstimmungen, in dem am Markterkundungsverfahren teilgenommenen Städten und Gemeinden, sollen die Basis für die Beschlussvorlage zum Kreistag im Oktober 2022 sein, in dem angestrebt ist, eine mögliche Fördermittelantragstellung für den investiven Ausbau vorzustellen. Hierfür müssen die Kommunen, ähnlich wie beim Kreisprojekt der „Weißen Flecken“, Lose bilden, eine Vereinbarung für den Aufgabenübertrag unterzeichnen und über die Ausgestaltung der Finanzierungsgrundlagen sowie die Details der Kofinanzierungsrichtlinie vom Freistaat Sachsen informiert werden.

### ➤ PE 28.05.2022 - Polizeidirektion Dresden/ Polizeirevier Pirna

Am 26.05.2022 (Himmelfahrt) wurde gegen 11:24 Uhr in Lohmen Basteistraße -Höhe Nr.45- an einem Buswartehäuschen die Fensterscheiben durch eine unbekannte Personengruppe zerstört. Die Gruppe stand dabei an der Bushaltestelle, zündete mehrere Böller und Pyrotechnik und zerstörten gemeinschaftlich die Fensterscheiben.

Sachschaden: ca. 1.000 €

### ➤ PE 02.06.2022 - Landschaft Zukunft e. V.

Mit Datum 05.04.2022 hat sich die Gemeinde Lohmen mit dem Vorhaben „Frei- und Verkehrsanlagen Schule Lohmen“ am Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2022 beteiligt. (Kosten ca. 930 T€)

Mit Bedauern wurde uns nun mitgeteilt, dass das Vorhaben im Ergebnis des Auswahlverfahrens nicht gefördert werden kann, da das verfügbare Budget hierfür nicht ausreicht.

### ➤ Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ 2023

Seit 2014 wird vom Freistaat Sachsen das Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ aufgelegt. Ziel des Programmes ist, Menschen mit Behinderungen den Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Gefördert werden zum einen kleine Investitionsvorhaben zum Abbau bestehender Barrieren, beispielsweise im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, wobei der Gastronomiebereich ausdrücklich mit umfasst ist. Weiterhin können auch kleinere investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen eine Zuwendung erhalten.

**Die Höhe der Förderung beträgt je Maßnahme höchstens 25.000 Euro und kann bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.** Antragsberechtigt sind Betreiber, aber auch Mieter und Pächter von öffentlichen Einrichtungen:

- soziale Einrichtungen, Verbände, Vereine
- Kirchen, Religionsgemeinschaften
- Gastronomieeinrichtungen
- ambulante, bestehende Arzt- und Zahnarztpraxen
- Ärztehäuser in nichtstaatlicher Trägerschaft

Eine Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist ausgeschlossen, soweit es sich dabei nicht um ein freiwilliges Angebot (z. B. Jugend- und Freizeittreffs, Seniorenbegegnungsstätten, Stadtteilzentren, Bibliotheken, Museen, Sportstätten des Freizeit- und Breitensports, Freibäder und Volkshochschulen) handelt.

Die Antragstellung kann ab sofort, jedoch spätestens **bis zum 30.09.2022** (Posteingang Landratsamt) erfolgen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen sowie Antragsunterlagen finden Sie unter [www.landratsamt-pirna.de/barrierefreies-bauen.html](http://www.landratsamt-pirna.de/barrierefreies-bauen.html).



## > Stadt Wehlen

### Überörtliche Prüfung der Stadt Stadt Wehlen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2021

- Prüfungsankündigung

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau prüft im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofs, die Haushaltsjahre 2008 bis 2021 der Stadt Stadt Wehlen, voraussichtlich insbes. die Bereiche Bau und Beschaffungen, und wird hierzu örtliche Erhebungen durchführen.

Sachverhalte, die außerhalb des Prüfungszeitraumes liegen, werden bei Bedarf in die Prüfung einbezogen. Die örtlichen Erhebungen sind ab der **29. Kalenderwoche 2022** geplant und werden einen Zeitraum von rund drei Monaten umfassen, in dem die Prüfer voraussichtlich an ungefähr zwölf Tagen vor Ort sein werden.

## > Termine

10. - 12.06.	53. Kinder- und Ortsfest Mühlisdorf
12.06.	Bürgermeister- und Landratswahlen 2022
15.06.	Elternabend Kita
17. - 19.06.	775 Jahre Dobra + Stadtfest PIR
23.06.	TA
24. - 26.06.	Bikerfest (HL6) und Elbhangfest DD-Pillnitz
27.06. - 01.07.	BM Mildner beim Deutschen Kommunalkongress und OKV in Berlin
01.07.	Abschlussfest-Neptunfest/Hort
01. - 03.07.	Fest der Vereine in Stadt Wehlen
02.07.	Kreisfeuerwehrtag zu 150 Jahre Stolpen
03.07.	Gemeindefest Kirchgemeinde Göthing Altar
08.07.	JHV FSV Lohmen
09.07.	Workshop Nachhaltiger Leben im Pfarrhaus Lohmen
09.07.	25. Elbeschwimmen
10.07.	Lauf vom Wehlstädtl ins Felsidyll (5. Kreisranglistenlauf)
13.07.	Nichtöffentlicher GR zum Personalkonzept
14. - 17.07.	Delegation aus Oberteuringen in Lohmen
15.07.	Verabschiedung BM Jörg Mildner im Schloßhof bzw. Erbgericht
04.08.	GR: Vereidigung Bürgermeister

## Bericht über die gefassten Beschlüsse der 21. GR-Sitzung vom 17.03.2022

**Aufgrund von Terminüberschneidungen wurde versehentlich der Bericht über die gefassten Beschlüsse der 21. GR-Sitzung vom 17.03.2022 im Amtsblatt „Basteianzeiger“ noch nicht abgedruckt. Dies wird hiermit nachgeholt:**

### Anwesenheit

Gemeinderat Lohmen

1. stellv. BM Großmann, Silke
2. stellv. BM Andrä, Karsten
- Markert, Lucas
- Neumann, Frank
- Opitz, Tilo
- Schaffrath, Uwe
- Schirm, Ullrich
- Winkler, Heike
- Becker, Irina
- Schräger, Hartmut
- Brosche, Franziska
- Schwab, Toralf

Verwaltung:

Leiterin Hauptamt:

Frau Hofmann

Leiter Bauamt:

Herr Schmidt

### Entschuldigt

- |                        |          |
|------------------------|----------|
| 13. Mildner, Jörg      | - privat |
| 14. Barthel, Manfred   | - privat |
| 15. Bräuer, Karl-Heinz | - privat |
| 16. Brücker, Birgit    | - privat |
| 17. Hoppe, Paul        | - privat |

### Top 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Die 1. stv. Bürgermeisterin, Frau Großmann,** begrüßt die Gemeinderäte sowie die Verwaltungsangestellten zur 21. Gemeinderatssitzung. Sie stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, eine form- und fristgerechte Einladung erfolgte dazu kein GR widersprochen hat.

### TOP 2

#### 21-01/2022 Kenntnisnahme der Niederschrift der 20. GR-Sitzung

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen und durch zwei Gemeinderäte unterzeichnet.

### TOP 3

#### Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher 20. GR-Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

### TOP 4

#### Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an den Bürgermeister

Anfragen seitens der Gemeinderäte wurde durch die stellv. BM Großmann beantwortet bzw. zur Klärung an die Verwaltung weitergeleitet.

### TOP 5

#### Beschlussvorlagen

#### 5.1 4. Änderungssatzung Entschädigung Feuerwehr 21-02/2022

Aufgrund des Antrages der FF Lohmen sowie des Vorschlags der CDU-Fraktion erfolgt die Änderung der Entschädigungssatzung für die Kameraden der FF Lohmen. Damit verbunden ist die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Kameraden der FF Lohmen.

#### Beschluss:

Es wird **einstimmig mit 12-Ja** beschlossen, der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der FF Lohmen zuzustimmen. Die Anlagen (4. Änderungssatzung, Antrag der FF Lohmen) sind Beschlussbestandteil.





### Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen

Aufgrund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl.S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl.S. 134) i. V. m. § 63 Abs. 1 des Sächs. Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S.245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2019 (SächsGVBl.S. 521) und § 13 der Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächs. Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21.10.2005 hat der Gemeinderat Lohmen am 17.03.2022, mit Beschluss Nr. 21-02/2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 4. Änderung der Satzung

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lohmen vom 02.04.1998, Beschluss-Nr. 41-03/98, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 - ersetzen -

Die Entschädigung beträgt monatlich

	Bisher	NEU
Gemeindeführer	(90,00 €)	100,00 €
Stellvertreter	(80,00 €)	90,00 €
Stellvertreter Technik	(60,00 €)	70,00 €
Gerätewart 1	(20,00 €)	30,00 €
Gerätewart 2	(20,00 €)	30,00 €
Gemeindejugendfeuerwehrwart	(60,00 €)	70,00 €
Ortswehrleiter Lohmen	(60,00 €)	70,00 €
Stv. OWL Lohmen	(40,00 €)	50,00 €
Ortswehrleiter Mühlisdorf	(40,00 €)	50,00 €
Ortswehrleiter Doberzeit / Daube	(40,00 €)	50,00 €
je Kamerad/in	(40,00 €/Jahr)	55,00 €/Jahr

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lohmen, 17.03.2022

Mildner  
Bürgermeister



Ausgefertigt,  
Lohmen, 18.03.2022

Mildner  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## 5.2 Vergabe der Bau- und Grundreinigung Austausch des Lastenaufzugs, Kita Storchennest, Pestalozzistraße 1a 21-03/2022

Im Zuge des Lastenaufzugtauschs im August 2022 ist abschließend die Bau- und Grundreinigung für die Baubereiche in Fluren, Treppenhaus und Küche unbedingt erforderlich. Die Qualität der Leistungen waren in Projekten des Jahres 2021 (GS Stadt Wehlen, Schloß Lohmen) sehr gut. Abstimmungen wurden zuverlässig eingehalten und umgesetzt.

### Beschluss:

Es wird **einstimmig mit 12-Ja** beschlossen, den Auftrag zur abschließenden Bau- und Grundreinigung für die Baubereiche des Lastenaufzugtauschs in der Kita Storchennest an die Glas- und Gebäudereinigung Mühle GmbH zu vergeben. Auftragssumme: 1.022,16 Euro

## 5.3 Vergabe Erneuerung Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie Stra- ßenbau Straße An der MTS/Kirchsteig 21-04/2022

Die STRABAG AG hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot abgegeben, ist fachlich zur Umsetzung des Bauvorhabens in der Lage und hat andere Bauvorhaben in der Gemeinde frist- und qualitätsgerecht realisiert.

### Beschluss:

Es wird **einstimmig mit 12-Ja** beschlossen, die Fa. STRABAG AG Gruppe Sächs. Bergland, Gewerbering 7a in 01744 Dippoldiswalde, mit den Bauleistungen Kanal-, Tief- und Straßenbau entsprechend dem Angebot vom 21.02.2022 zu beauftragen, Gesamtkosten 411.610,62 €.

### Zusatz:

Die 22. GR-Sitzung findet am Donnerstag, dem 07.04.2022, um 19:00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung und der Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter [www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de) sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 11.03.1999.

gez. Silke Großmann  
1. stv. Bürgermeisterin

## Bericht über die 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.06.2022

Tagungsort: Gemeindeamt Schloß Lohmen, 01847 Lohmen  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

### Anwesenheit

Gemeinderat Lohmen

1. BM Mildner; Jörg
2. 1. stellv. BM Großmann, Silke
3. 2. stellv. BM Andrä, Karsten
4. Barthel, Manfred
5. Bräuer, Karl-Heinz
6. Markert, Lucas
7. Brücker, Birgit
8. Schaffrath, Uwe
9. Schwab, Toralf
10. Neumann, Frank
11. Schräger, Hartmut
12. Becker, Irina
13. Brosche, Franziska
14. Opitz Tilo
15. Winkler, Heike

Verwaltung:

Leiterin Hauptamt: Frau Hofmann

Entschuldigt

16. Hoppe, Paul - privat

17. Schirm, Ullrich - privat

### Top 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**BM Mildner** begrüßt die Gemeinderäte, Gäste sowie die Verwaltungsangestellten zur 24. Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, eine form- und fristgerechte Einladung erfolgte und dazu kein GR widersprochen hat. gereicht wurden:

per Mail

27.05. Niederschrift der 23. GR vom 12.05.2022

03.06. Aufgrund der großen Datenmenge erhielten Sie zwei E-Mails:

1. Mail - Einladung nebst Beschlussanlagen BV 24-02 bis 24-05/2022 zur 24. GR-Sitzung am 09.06.2022.

2. Mail - Beschlussvorlagen 24-06 bis 24-10/2022

19.05. PM Erschließung Gewerbegebiet „Am Bahnhof“

09.06. Infobericht zur 24. GR-Sitzung am 09.06.2022

in Blattform

03.06. Einladung nebst Beschlussvorlagen zur 24. GR-Sitzung (an GR, welche dies wünschten)

Tischvorlage - Pressemappe

### 24-01/2022 – Kenntnisnahme der Niederschrift der 23. GR-Sitzung vom 12.05.2022

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

### TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher 23. GR-Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

### TOP 4 Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an den Bürgermeister

- Nachfrage zum Bearbeitungsstand Abwasser-Gebührenkalkulation.

**BM Mildner:** Es gibt keinen neuen Sachstand.

- Hinweis zum Rasenplatz: Dieser ist in einem vertrockneten Zustand

**BM Mildner**

Die Beregnungsanlage ist in Betrieb – allerdings gibt es Probleme mit dem Druck bzw. Volumenstrom.

**GR Andrä:** Mit der Schmutz- und Trinkwassererschließung am Grundstück Adler, wurde der Anschluss für den Sportplatz erneuert. Dadurch hat sich der Zulauf verringert.

**BM Mildner ergänzt,** dass der TWZV „Bastei“ an dem Problem arbeitet.

- Im Zusammenhang mit der heute zu beschließenden Hortkonzeption:

Wieweit wurde sich verständigt, damit gemeinsame Elternabende mit der Schule stattfinden?

**BM Mildner:**

Wir werden nochmals das Gespräch mit allen beteiligten suchen. Es ist unsere Willensbekundung.

- Es gibt Beschwerden zum Parksystem in Lohmen/ Gäste, welche am Gemeindeamt ein Parkticket für den Parkplatz Lochmühle zogen, fanden dann keinen PKW-Platz mehr vor.

**BM Mildner:**

Der Verwaltung nur Beschwerden über den Parkplatz Mühlsdorf vor. Bisher ist ihm noch nie aufgefallen, dass z. B. der Parkplatz Daubemühle jemals voll ausgelastet war.



- Ist der Verwaltung bekannt, dass es Schwierigkeiten mit dem Anschluss Telekom bei In-Software im Gewerbegebiet gibt?

**BM Mildner:** Ja, ist uns bekannt.

Heute wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, dass die Telekom vom Hauptverteiler an der Kirche, ein neues Glasfaserkabel über Basteistraße/Kohlbergstraße bis Grundstück Mikkat führt. Wir haben Leerrohre bereits im Gewerbegebiet verlegt.

**Herr Roy** ergänzt: Von der Pirnaer Straße bis zum Ende der neuen Güterbahnstraße; bis zur Löschwasserzisterne

**BM Mildner:**

Der Telekom wurde das bereits mehrfach mitgeteilt! Warum diese Leerrohre noch nicht genutzt werden, ist uns nicht bekannt.

- Baumaßnahmen am Bahnhofsgebäude/Ostgiebel zum Bahnsteig: Hier müsste durch den Bauherrn als Sicherheitsabstand ein Bauzaun gestellt werden – zum Schutz der Passanten, welche zum Bahnhof gehen.

**BM Mildner** konnte sich heute persönlich davon überzeugen, dass am Ostgiebel noch keine Baumaßnahmen stattfinden. Dem Bauherrn werden u. a. die Vorschriften bekannt sein.

Wir können dennoch den Hinweis weitergeben.

**TOP 5 Beschlüsse**

**24-02/2022 Festsetzung der Elternbeiträge für die Kinder-einrichtungen**

Der Gemeinderat beschließt in Abänderung des Beschlusses Nr. 11-04/2015 vom 03.09.2015, dass ab dem 01.09.2022 jährlich zum 01.09. des Jahres die in der „Satzung über die Erhebung von Gebühren in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lohmen“ vom 08.09.1995 geregelten Elternbeiträge auf Grundlage der Betriebskosten-abrechnung des Vorjahres neu festgesetzt werden. Für die Kinderkrippe betragen diese 23 %, für den Kindergarten und Hort jeweils 30 %.

Die ermittelten Beträge werden auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.

**Abstimmung:** 15 Ja - einstimmig

**Anlage 1  
Änderung 01.09.2022**

Gebühren für Lohmener Kinder	Ermäßigung Alleinerziehende					
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
<b>Kinderkrippe sowie Krippenkinder in der Kita</b> Altersgruppe 1 - 3						
10-Stunden-Betreuung	328,00 €	292,00 €	232,00 €	322,00 €	286,00 €	226,00 €
9,0-Stunden-Betreuung	295,00 €	259,00 €	199,00 €	289,00 €	253,00 €	193,00 €
7,5-Stunden-Betreuung	246,00 €	216,00 €	166,00 €	241,00 €	211,00 €	161,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	197,00 €	173,00 €	133,00 €	193,00 €	169,00 €	129,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	147,50 €	130,00 €	100,00 €	145,00 €	127,00 €	97,00 €
<b>Kindergarten</b> Altersgruppe 3 - 6						
10-Stunden-Betreuung	178,00 €	166,00 €	106,00 €	172,00 €	160,00 €	100,00 €
9,0-Stunden-Betreuung	160,00 €	148,00 €	88,00 €	154,00 €	142,00 €	82,00 €
7,5-Stunden-Betreuung	133,00 €	123,00 €	73,00 €	128,00 €	118,00 €	68,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	107,00 €	99,00 €	59,00 €	103,00 €	95,00 €	55,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	80,00 €	74,00 €	44,00 €	77,00 €	71,00 €	41,00 €
<b>Hortbetreuung</b>						
6,0-Std.-Hortbetreuung einschl. Frühhort	86,00 €	77,00 €	50,00 €	83,00 €	74,00 €	47,00 €
5,0-Std.-Hortbetreuung	77,00 €	68,00 €	41,00 €	74,00 €	65,00 €	38,00 €

**24-03/2022 Anpassung Konzeption für den Hort „Lohmener Strolche“**

Die Anpassung der Konzeption für den Hort „Lohmener Strolche“ der Gemeinde Lohmen wird durch den Gemeinderat in der vorliegenden Form bestätigt und tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Redaktionelle Änderungen können durch den Bürgermeister erfolgen. Grundlegende Änderungen bzw. die Fortschreibung der Konzeption ist dem Gemeinderat vorzulegen. Die aktuelle gültige Konzeption wird mit diesem Beschluss außer Kraft gesetzt.

**Abstimmung:** 15 Ja - einstimmig

# Konzeption

## Hort

### „Lohmener Strolche“



Gemeinde Lohmen  
Stolpener Straße 6  
01847 Lohmen  
Tel.: 03501-581074  
Lohmener-strolche@web.de

#### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in Bezug auf die Erzieherinnen und Erzieher auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Da die Teams in unseren Kindeinrichtungen zum überwiegenden Teil aus Erzieherinnen bestehen, wird die weibliche Sprachform verwendet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

<b>Inhalt</b>	
Vorwort .....	3
1. Der Hort „Lohmener Strolche“ stellt sich vor .....	4
1.1 Der Träger der Einrichtung .....	4
1.2 Lage und Umfeld der Einrichtung .....	4
2. Unsere Rahmenbedingungen .....	4
2.1 Gebäude, Räume, Außengelände .....	4
2.2 Die Gruppenstruktur .....	6
2.3 Unsere Öffnungszeiten .....	8
2.4 Der Tagesablauf .....	9
2.5 Versorgung & Ernährung .....	10
3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit .....	10
3.1 Unser Pädagogischer Ansatz .....	10
3.2 Unser Bild vom Kind .....	11
3.3 Die Rolle der Erzieherinnen .....	11
3.4 Gesetzlicher Rahmen .....	12
3.5 Die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans in unserer Einrichtung .....	12
4. Weitere Schwerpunkte unserer Pädagogischen Arbeit .....	14
4.1 Eingewöhnung und Übergänge .....	14
4.2 Feriengestaltung .....	15
4.3 Hausaufgaben .....	16
5. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten .....	17
6. Kinderschutz .....	18
7. Erziehungspartnerschaft .....	18
7.1 Elternabende .....	18
7.2 Elterngespräche .....	18
8. Unser Elternrat .....	19
9. Informationen .....	19
10. Anregungen und Beschwerden .....	19
11. Beobachtung und Dokumentation .....	20
12. Teamarbeit .....	20
13. Kooperationspartner .....	21
14. Öffentlichkeitsarbeit .....	21
15. Qualitätssicherung .....	22
16. Datenschutz .....	23





## Vorwort

Liebe Eltern,

Unsere Konzeption des Hortes „Lohmener Strolche“ wurde durch die Erzieherinnen und die Leiterin des Hortes in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen, dem Elternrat und den Gemeindevertretern erstellt und soll als Spiegelbild unserer pädagogischen Arbeit dienen. Durch die Konzeption bekommen Sie einen Einblick, wie mit den Kindern gearbeitet wird.

Wir freuen uns, Ihr Kind, im Lebensabschnitt von der 1. Klasse bis zur 4. Klasse begleiten zu dürfen und die Kinder auf weitere Abenteuer im Leben vorzubereiten.

Die vorliegende Konzeption ist ein Leitfaden und eine Orientierungshilfe. Diese veranschaulicht unsere tägliche pädagogische Arbeit mit und für die Kinder.

Ziel der Konzeption ist, unsere Arbeit transparent und verständlich darzustellen.

*„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Innern, an die man sich halten kann.“*

Astrid Lindgren

## 1. Der Hort „Lohmener Strolche“ stellt sich vor

### 1.1 Der Träger der Einrichtung

Träger des Hortes „Lohmener Strolche“ ist die Gemeinde Lohmen, welche auch die Kinderkrippe „Krümelkiste“ und den Kindergarten „Storchennest“ mit der Außenstelle „Zugvögel“ betreibt.

Die Lohmener Kindereinrichtungen sind dem Hauptamt und dem Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen Lohmen unterstellt. Der Träger ist verantwortlich für die personelle Besetzung aller Einrichtungen. Er gestaltet die Rahmenbedingungen und stellt für einen ordnungsgemäßen, betrieblichen Ablauf einen Haushaltsplan auf, sorgt somit für die finanziellen und räumlichen Mittel.

### 1.2 Lage und Umfeld der Einrichtung

Unser Hort liegt zentral in unmittelbarer Nähe des Ortskerns von Lohmen. Er ist seit 2007 im Verbindungsbau zwischen dem Gebäude der alten Schule und der Grundschule an der Stolpener Straße 6 untergebracht. Bus- und Bahnverbindungen sind zu Fuß gut erreichbar, ebenso das Lohmener Schloß als Sitz der Gemeindeverwaltung.

Tourismus und dörfliches Leben sind prägende Faktoren der Gemeinde in der Sächsischen Schweiz. Aufgrund seiner Lage im ländlichen Raum bei gleichzeitiger Nähe zu Pirna und guter Verkehrsanbindung ist Lohmen ein attraktiver Wohnort für junge Familien geworden. So hat sich Lohmen von einer landwirtschaftlichen Gemeinde zu einer Wohngemeinde entwickelt, wenngleich es nach wie vor landwirtschaftliche Betriebe gibt. Die Arbeitsplätze der Einwohner liegen – neben einigen kleineren ortsansässigen Unternehmen – in den Orten der Umgebung bis nach Dresden.

## 2. Unsere Rahmenbedingungen

### 2.1 Gebäude, Räume, Außengelände

Der Hort befindet sich vorrangig im Erdgeschoss des Verbindungsbaus zwischen dem alten Schulgebäude und der Grundschule an der Stolpener Straße. Über einen kurzen Gang ist er direkt mit der Grundschule verbunden. Im Obergeschoss befinden sich die Außenstelle „Zugvögel“ der Kindertagesstätte „Storchennest“ sowie zwei weitere Hort-Räume. Neben der Garderobe und einem großzügigen Gang, welcher als Raum für Begegnungen, zum Vespern und Spielen genutzt wird, verfügen wir über sieben Räume, die thematisch an verschiedenen Bildungsbereichen orientiert sind. Diese Räume sind gleichzeitig Gruppenräume, in denen die Kinder ankommen, von ihrer Gruppenerzieherin begrüßt werden und ihre Schulranzen abstellen.

### **Lego- und Tischspiele-Zimmer**

Da das Bauen mit Lego viel Raum einnimmt, haben wir hierfür einen extra Bereich geschaffen. Davon abgeteilt findet sich ein Bereich für Tischspiele und eine Leseecke mit Sofa.

### **Bauzimmer**

Den Kindern stehen verschiedene Arten von Bausteinen (Magnetbausteine, Holzbausteine, Kappla u.a.) zur Verfügung. Die entstandenen Bauwerke können mit Baustellenschildern und Namen versehen werden und dürfen bis zum Ende der Woche stehen bleiben.

### **Rollenspielszimmer**

Verkleiden, frisieren, Theater spielen und Musik – in diesem Zimmer wird vor allem der musische Bildungsbereich angesprochen. Hierfür ist der Raum mit einem Bühnenpodest ausgestattet.

### **Kreativzimmer**

Ob malen, modellieren, aus buntem Materialmix die tollsten Dinge konstruieren, hier findet jedes Kind Anregung entsprechend seiner Fähigkeiten und Neigungen.

### **Forscherzimmer**

Hier dreht sich alles um das Erkunden naturwissenschaftlicher Phänomene. Bücher rund um Natur und Physik stehen zur freien Verfügung. Mehrere Pflanzkästen können im Zimmer mit der Erzieherin bestückt und gepflegt werden. Auch Experimentierkästen zu den Themen Elektronik, Wasser und anderen physikalischen Phänomenen können die Kinder selbstständig, in der Gruppe oder unter Begleitung der Erzieherin nutzen.

### **Erstklässler-Zimmer**

Um die Kinder der Klasse 1 ohne Zeitdruck an den offenen Hort heranführen zu können, ist seit dem Schuljahr 2021/22 ein themenfreies Zimmer im Obergeschoss für diese Gruppe eingerichtet.

### **Projektzimmer**

Ebenfalls im Obergeschoss des Hortgebäudes befindet sich unser Projektzimmer. Hier können die Erzieherinnen mit den Kindern Projekte wie „Ein Koffer voller Gefühle“ (Förderung der sozialen Kompetenz) oder andere längerfristig konzipierte Vorhaben umsetzen. Der Raum kann auch von der 1. Klasse als Rückzugs- oder Bewegungsort genutzt werden.

### **Ruheraum**

Im Erdgeschoss neben der Garderobe befindet sich unser neu eingerichteter Ruheraum. In kleinen Gruppen nutzen die Kinder den Raum selbstständig, um sich auszuruhen, leise Musik zu hören oder zu lesen.

### **Außenbereich**

Direkt am Hort befindet sich ein großes Spielplatzgelände. Der Spielplatz ist öffentlich, aber durch Zäune und Bepflanzung vom Straßenverkehr abgegrenzt.

### **Sporthalle/Gymnastikraum**

Außerdem befindet sich die Lohmener Sporthalle neben unserem Hort. Sie bietet uns an den Nachmittagen vielfältige Möglichkeiten zum Austoben und für sportliche Spiele, die von den Kindern oft und gern genutzt werden. Im Gebäude der Grundschule befindet sich zudem ein Gymnastikraum. Dieser wird auch für Bewegungsspiele oder Geburtstagsfeiern genutzt.

### **Kinderküche mit kleinem Speiseraum**

Im Keller der alten Schule steht uns eine komplett eingerichtet. Kinderküche mit angrenzendem kleinem Speiseraum zur Verfügung. Diese nutzen wir für Koch- und Backangebote an unserem offenen Angebotstag, als individuell geplantes Gruppenangebot oder während der Ferienzeit.

### **Werkraum**

Auch der Werkraum im Gebäude der Grundschule wird von uns für individuelle Angebote genutzt. Hier können die Kinder ihre Fähigkeiten mit den verschiedensten Werkzeugen und Materialien erproben.

### **2.2 Die Gruppenstruktur**

Wir arbeiten in unserer Einrichtung nach dem Konzept der teiloffenen Arbeit. Das heißt, der Nachmittag findet nicht in festen Stammgruppen statt. Die Kinder gestalten ihre Freizeit selbstbestimmt entsprechend ihren Bedürfnissen, Interessen und Neigungen. Sie bilden selbst Spielgruppen und finden andererseits Rückzugsmöglichkeiten. Die Kinder entscheiden, wo sie sich aufhalten möchten. Dabei können sie zwischen dem Außengelände und den verschiedenen Räumen wählen. Wir achten jedoch darauf, dass möglichst jedes Kind wenigstens eine Zeitlang draußen ist, wenn es das Wetter zulässt. An warmen Schönwetter-Tagen versuchen wir, die Kinder dazu anzuregen, ihre geplanten Aktivitäten nach draußen zu verlegen.

Über Namensschilder, die die Kinder an der großen Tafel im Gang oder den kleinen Tafeln neben den Themenzimmern anhängen, können die Erzieherinnen und Eltern erkennen, wo sich ein Kind gerade aufhält. Für das Außengelände und den Gangbereich mit den verschiedenen Zimmern ist jeweils mindestens eine Erzieherin als Aufsicht und Ansprechpartner zuständig. Dies bedeutet, dass sich die Kinder in den einzelnen Zimmern auch allein aufhalten und unbeobachtet beschäftigen können. Je nach Absprache dürfen sie dabei auch die Tür hinter sich schließen. Dies setzt voraus, dass sie die Regeln, die im jeweiligen Zimmern gelten, kennen und einhalten. Andernfalls kann die Erzieherin sie aus dem Raum schicken. Die Kinder wissen, dass sie bei Bedarf eine Erzieherin im Gang finden.



Mittels farbigen Klebpunkten nach dem Ampelsystem und Symbolen sind die Regeln in den einzelnen Zimmern für die Kinder ersichtlich:

 Dieses Material darf selbstständig genutzt werden.

 Hier muss ich einen Erzieher fragen.

 Das darf ich nur nutzen, wenn ein Erzieher mit im Raum ist.

 Hier darf ich nicht ran.



Das kann während der Mittagsruhe, wenn die Kindergartenkinder im Obergeschoss schlafen, nicht genutzt werden.

Einzelne Räume können für das Spielen geschlossen bleiben bzw. im Lauf des Nachmittags geschlossen werden.

Jedes Kind hat eine Gruppenerzieherin und somit eine Bezugsgruppe. Abhängig von der Stärke eines Jahrganges, entspricht die zu einer Erzieherin gehörende Bezugsgruppe, der Schulklasse.

Die Bezugserzieherin nimmt die Kinder nach Schulschluss in Empfang, geht mit ihnen zum Essen und bespricht kurz den jeweiligen Nachmittag. Sie ist verantwortlich für die Beobachtung der Kinder, leitet sie bei der Führung ihres Portfolios an (bis Jahrgang 2018/19 – ab Jahrgang 2021/22 als Foto-Dokumentation) und ist erste Ansprechpartnerin für die Eltern.

Der Montag steht bei uns für die Gestaltung gruppeninterner Angebote wie der Feier von Geburtstagen (ein Mal pro Monat), kleineren Ausflügen, einem Spiele- oder gruppeninternen Angebotstag zur Verfügung. Ebenso nutzt die Gruppe diesen Tag für eine Gruppenkonferenz. Hier können Wünsche, Ideen und Kritik besprochen, offene Konflikte geklärt und Informationen weitergegeben werden. Diese Zeit in der Gruppe ist uns sehr wichtig, um ein Wir-Gefühl zu schaffen und die soziale Kompetenz zu fördern. Damit die Kinder hierfür ausreichend Zeit haben, verzichten wir am Montag auf die Erledigung der Hausaufgaben. Die Kinder müssen diese bitte daheim erledigen bzw. ist mit der Grundschule geregelt, dass an diesem Tag keine Hausaufgaben für den Folgetag gegeben werden.

Der Freitag ist unser offener Angebotstag. An diesem Tag werden ebenfalls keine Hausaufgaben im Hort erledigt. Wir bieten den Kindern aller Klassenstufen verschiedene offene Angebote an, d. h. die Kinder können frei wählen, ob sie daran teilnehmen

möchten. Im Gang des Hortes hängen zu Beginn der Woche Teilnehmerlisten aus, in denen sich die Kinder selbstständig eintragen können. Unsere Erstklässler werden hierbei von der Erzieherin unterstützt.

Beispiele sind hier der Besuche der Lohmener Kegelbahn, Experimente, spezielle Kreativangebote, Koch- und Backangebote in unserer Kinderküche, Waldnachmittage oder Spielnachmittage in der Sporthalle. Kinder, die an keinem der Angebote Interesse haben, können sich im Freispiel beschäftigen. Entsprechend der personellen Ressourcen und dem Ganztagsangebot der Schule, finden auch an den anderen Wochentagen situativ geplante Angebote statt.

### 2.3 Unsere Öffnungszeiten

Der Hort Lohmener Strolche hat wie folgt geöffnet:

in der Schulzeit 06:30 Uhr bis 07:15 Uhr Frühhort und von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr in den sächsischen Schulferien 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

In begründeten Einzelfällen kann nach Absprache in den Ferien eine längere/frühere Betreuung in der Kindergarten-Außenstelle „Zugvögel“ stattfinden, sofern dies rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird. Die Gebühren für eine solche angemeldete Mehrbetreuung betragen derzeit pro angefangener halber Stunde 5,- €.

In der Zeit vom 24.12. bis 01.01. jeden Jahres sind die Kindertagesstätten der Gemeinde Lohmen grundsätzlich geschlossen.

An allen anderen Tagen in den Weihnachtsferien findet die Betreuung nach verbindlicher Bedarfsabfrage (zur Planung der benötigten Erzieher) statt. Die Betreuung nach Bedarfsabfrage kann für mehrere Einrichtungen der Gemeinde zusammengelegt werden.

Außer den Weihnachtsferien gibt es in allen Lohmener Kindertageseinrichtungen pro Jahr drei Schließtage. In der Regel ist einer davon der Brückentag nach Christi Himmelfahrt. Zweimal im Jahr haben wir als Team unseren pädagogischen Tag, an dem wir ebenfalls keine Kinder betreuen können. Diese Tage sind für alle Lohmener Kindertageseinrichtungen gleich und werden durch den Träger im Oktober für das folgende Jahr bekanntgegeben.

Vor Feier- und Brückentagen kann eine Bedarfsabfrage erfolgen und gegebenenfalls zu einer Verkürzung der Öffnungszeiten führen.



## 2.4 Der Tagesablauf

Ab 11:15 Uhr kommen die Kinder selbstständig in den Hort und werden von ihrer Bezugserzieherin begrüßt. Bis 15:00 Uhr ist die Bezugserzieherin vorrangige Ansprechpartnerin für die Kinder. In dieser Zeit bespricht sie mit den Kindern kurz aktuelle Informationen zum Tag:

- hat die Gruppe Hausaufgaben?
- gibt es spezielle Angebote und wo finden diese statt?
- welche Kinder und Erzieherinnen fehlen heute?

In der Regel gehen wir gemeinsam ab 11:30 Uhr zum Mittagessen in den Speiseraum.

Ab 14:00 Uhr sind die Erzieherinnen für die Betreuung/Aufsicht in unterschiedlichen Bereichen zuständig:

- Aufsicht im Garten
- Aufsicht im Gang und den Räumen
- Durchführen von Angeboten

Kinder, die sechs Unterrichtsstunden haben, kommen erst nach 13:15 Uhr im Hort an. Sie gehen in der Pause nach der 5. Stunde gemeinsam mit einer Lehrerin zum Essen und melden sich nach Schluß bei der Gruppenerzieherin an.

Die Bezugserzieherinnen sind bis 16:00 Uhr im Dienst. Lediglich die Erzieherin des Frühhortes übergibt die Kinder ihrer Gruppe ab 15:00 Uhr an den Spätdienst. Die Kinder melden sich bei Abholung oder wenn sie selbstständig heim gehen bei ihrer Bezugserzieherin ab. Jede Bezugserzieherin achtet auf die Heimgehzeiten der Kinder ihrer Gruppe. 16:00 Uhr werden die Anwesenheits- und Heimgehlzeiten an die spätdiensthabende Erzieherin übergeben.

Zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben gestaffelt (Klassen 1 und 2 von 13:00 bis 13:30 Uhr, Klassen 3 und 4 von 13:30 bis 14:00 Uhr) in ihren Gruppen im Klassenzimmer.

Ab 14:00 Uhr können die Kinder die Themenräume und den Garten entsprechend ihrer Interessen frei nutzen, einzelne Angebote wahrnehmen oder sich im Ruheraum ausruhen. Wir achten jedoch darauf, dass bei entsprechendem Wetter jedes Kind möglichst einen Teil des Nachmittags an der frischen Luft verbringt.

Kurz vor 16:00 Uhr werden die noch anwesenden Kinder vom Spätdienst übernommen und halten sich dann alle in einem Raum, dem Gang oder dem Garten auf.

## 2.5 Versorgung & Ernährung

Das Mittagessen wird im Speisesaal der alten Schule von den Hortkindern eingenommen. Für Kinder mit ärztlich attestierten Lebensmittelunverträglichkeiten oder aus religiösen Gründen kann nach Absprache und Möglichkeit ein Spezialessen bestellt werden.

Zum Mittagessen steht den Kindern Tee und stilles Wasser zur Verfügung. In der üblichen Hورتzeit können die Kinder den Trinkbrunnen nutzen. Ihre Vesper und (in den Ferien) das Frühstück bringen die Kinder von Zuhause mit. Die Vesper nehmen sie im Lauf des Nachmittags selbstständig ein. Sie haben so die Möglichkeit auf ihre individuellen Bedürfnisse zu achten und diesen nachzukommen. Bei den Kindern der 1. Klasse erinnert die Erzieherin an die Vesperzeit. In den Ferien frühstücken wir gemeinsam um 08:00 Uhr.

## 3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

### 3.1 Unser Pädagogischer Ansatz

Unsere pädagogische Arbeit ist am Situationsansatz angelehnt. Das Kind in seiner aktuellen Lebenssituation steht dabei im Mittelpunkt. Durch Gespräche und Beobachtungen erkennen die Erzieherinnen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und greifen diese in ihrem pädagogischen Handeln auf.

Wir ermutigen und unterstützen die Kinder dabei, ihre Fähigkeiten, Ideen und Phantasie zu entfalten und eigene Lösungen zu finden.

Die Kinder sollen bei uns erleben, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und ihnen „auf Augenhöhe“ begegnet wird. Dies bedeutet natürlich nicht, dass alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können. Ernstnehmen heißt auch, einen Wunsch abzulehnen und gemeinsam nach einer Alternative zu suchen.

Hortzeit ist Freizeit für die Kinder und sollte daher weitgehend selbstbestimmt und lustbetont verbracht werden dürfen. Die Offene Arbeit ermöglicht es, dass der Nachmittag so einen Ausgleich zum fremdbestimmten Lernen in der Schule bildet. Gleichzeitig entspricht sie unserem zentralen Anliegen, das Streben der Kinder nach Unabhängigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Wir erinnern die Kinder an Ganztagsangebote, Heimgehzeiten und Hausaufgaben, arbeiten jedoch darauf hin, dass sie mit zunehmendem Alter auch selbst an diese Dinge denken. Wir wollen uns an dem Gedanken *Was das Kind selbst tun kann, soll es auch selbst tun* orientieren. Dabei haben wir im Blick, dass die Kinder nach der Grundschulzeit ihre Freizeit weitgehend selbst gestalten und strukturieren müssen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, sie darauf vorzubereiten.

Die Lage unseres Hortes im ländlichen Raum und am „Tor zur Sächsischen Schweiz“ bietet uns vielfältige Möglichkeiten, die Natur zu entdecken, zu genießen und uns draußen zu bewegen. Im Alltag während der Schulzeit nutzen wir diese





Möglichkeiten vor allem an Gruppentagen für gelegentliche kleine Ausflüge in die nähere Umgebung. Wir ziehen zum Beispiel mit dem Bollenwagen zum Picknick nach Mühlisdorf, gehen zum Spielen ans „Bächel“ bei Porschendorf oder besuchen im Frühjahr den Nachwuchs bei Tierhaltern im Ort. Durch den dennoch recht engen Zeitplan am Nachmittag mit Hausaufgaben, die zu erledigen sind und Terminen der Kinder bleiben solche Ausflüge jedoch Besonderheiten.

In den Schulferien haben wir Zeit, uns intensiver mit naturpädagogischen Themen zu beschäftigen und größere Ausflüge in die Sächsische Schweiz zu unternehmen.

Wenn es das Wetter zulässt, verbringen wir jedoch viel Zeit in unserem Außengelände, wo wir ebenfalls je nach Jahreszeit kleinere Entdeckungen in der Natur machen.

Auch Bewegung spielt in unserem Alltag eine große Rolle. Der Großteil unserer Hortkinder betätigt sich sehr gern sportlich, viele besuchen Sportvereine. Auch wir stellen immer wieder fest, wie wichtig für die Kinder raumgreifende Bewegung und Ausstoben nach dem anstrengenden Vormittag in der Schule sind. Deshalb legen wir Wert darauf, das Spielen im Freien immer zu ermöglichen, solange es das Wetter zulässt. Andernfalls bieten wir den Kindern so oft wie möglich Sportspiele in der Sporthalle oder im Gymnastikraum an.

### 3.2 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Stärken, Interessen und Bedürfnissen. Als solche nehmen wir die Kinder an und schätzen sie wert.

Kinder haben von sich aus den Drang und die Fähigkeit, sich die Welt im Spielen, Entdecken, Ausprobieren, Erforschen selbst anzueignen. Sie werden nicht von uns Erwachsenen entwickelt, sondern sind selbst „Akteure ihrer eigenen Entwicklung“ (nach Piaget, Bildungsplan). Die Kinder, die zu uns kommen, haben dabei schon ganz viel geleistet, gelernt, Erfahrungen gesammelt und Herausforderungen gemeistert. Mit zunehmender Sicherheit wollen sie ihren Aktionsradius erweitern, immer mehr selbstständig und selbstbestimmt handeln. Wir trauen ihnen das auch zu und wollen sie in diesem Bestreben ernst nehmen und bestärken.

### 3.3 Die Rolle der Erzieherinnen

Kinder brauchen Bezugspersonen, zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Wir wollen ihnen solche sein, ihnen auf Augenhöhe begegnen und sie mit ihren Interessen, Bedürfnissen, Fragen, Freuden und Sorgen ernst nehmen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu beobachten und sie dabei zu unterstützen, zunehmend selbstständig zu agieren. Wir versuchen, Freiräume und eine anregende Umgebung für die Kinder zu schaffen. Indem wir hinterfragen, Gedankenanstöße geben, Vorbild sind, bei Bedarf aber auch Grenzen setzen, wollen wir die Kinder befähigen, diese Freiräume zunehmend eigenverantwortlich zu nutzen. Das heißt für uns jedoch nicht, sie „einfach machen zu lassen“. Natürlich brauchen auch Schulkinder einen Rahmen, der ihnen Orientierung und Sicherheit gibt.

Diesen geben wir ihnen, wollen dabei aber auch offen bleiben für Mitsprache der Kinder und Veränderungen.

### 3.4 Gesetzlicher Rahmen

Im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) regelt der § 2 die Aufgaben und Ziele der Kindertageseinrichtungen.

Aufgabe der Kindertagesstätte ist es, die Bildung und Erziehung durch die Familie zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen. Den Kindern sollen Erlebnisse und Erfahrungen außerhalb der Familie ermöglicht werden. Der Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag richtet sich auf die alters- und entwicklungsgerechte Förderung der Persönlichkeit des Kindes. Der Sächsische Bildungsplan ist die Grundlage unserer Pädagogischen Arbeit.

### 3.5 Die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans in unserer Einrichtung

Der Sächsische Bildungsplan bildet den verbindlichen Rahmen für die praktische Pädagogische Arbeit aller Kindertageseinrichtungen in Sachsen. Im Folgenden werden die einzelnen Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes und ihre Ausgestaltung im Hort „Lohmener Strolche“ dargestellt.

#### Somatische Bildung

Der Bereich der somatischen Bildung geht über die rein körperbetonte Gesundheits-erziehung hinaus. Zentraler Begriff ist das Wohlbefinden. Dazu gehören neben der körperlichen Gesundheit auch psychische und soziale Aspekte.

Ausgehend von vertrauensvollen Beziehungen zu den Erzieherinnen können die Kinder ihre Freizeit entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen weitestgehend selbst gestalten und einteilen. Das Außengelände und Sportangebote in Turnhalle oder Gymnastikraum bieten Gelegenheit für raumgreifende Bewegung. Die Kinder toben sich beim Fußballspiel aus, erproben und erweitern ihre Fähigkeiten an Reckstangen, Klettergerüsten und Reifen. Auf Großbaustellen im Sand arbeiten sie sich intensiv körperlich aus und machen im Sommer genussvolle Sinneserfahrungen im Matsch.

Im Ruheraum und in den Sitzcken der verschiedenen Zimmer finden sie Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe. Durch die selbstbestimmte Zeiteinteilung und offene Angebote lernen sie, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. So können sie z.B. entscheiden, ob sie nach dem Mittagessen erst Zeit zum Toben oder Ausruhen brauchen oder noch genug Energie haben, um ihre Hausaufgaben gleich zu erledigen.

#### Soziale Bildung

Mit Beginn der Hortzeit müssen die Kinder in ihrer Bezugsgruppe zunächst zu einer Gruppe zusammenwachsen. Rollen werden neu definiert, die Kinder lernen neue Spielpartner kennen und nach und nach entwickeln sich Freundschaften. Durch die offene Arbeit haben die Kinder immer Gelegenheit, sich in wechselnden, auch altersgemischten Spielgruppen zu finden.



Bei Konflikten lernen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu vertreten, aber auch, dass sie diese manchmal zurückstellen und Kompromisse finden müssen. Die Kinder sollen Konflikte möglichst selbst konstruktiv lösen. Die Erzieherinnen helfen dabei, indem sie z.B. Vorschläge machen, wie etwas angesprochen werden kann, eine Situation für ein Gespräch schaffen oder bei Bedarf zwischen den Streitenden vermitteln.

In der wöchentlichen Gruppenkonferenz und dem Kinderrat bringen die Kinder ihre Ideen, Wünsche und Kritik ein und diskutieren Themen, die sie bewegen.

#### **Kommunikative Bildung**

Im Hort gibt es ständig Anlässe zur Kommunikation. Es werden Spielgruppen gebildet, Regeln ausgehandelt und Rollen gespielt. Unterschiedliche Ideen und Wünsche müssen diskutiert, Konflikte geklärt werden.

Regeln sind in Form von Symbolen oder schriftlich erkennlich. Auch die Kinder selbst setzen mit Symbolen und kurzen Texten Zeichen. „Nicht anfassen!“ oder „Nicht kaputt machen!“ steht auf Schildern an Bauwerken, Gebasteltem oder Experimenten.

In der wöchentlichen Gruppenkonferenz werden aktuelle Themen der Kinder diskutiert. Dabei müssen die eigenen Gedanken möglichst kurz in Worte gefasst werden. Gesprächsregeln wie *einander ausreden lassen* und *Zuhören* sind dabei immer wieder wichtig.

#### **Ästhetische Bildung**

Im Kreativzimmer steht den Kindern eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien zur Verfügung, um kreativ zu gestalten. Bei Angeboten oder in den Ferien können unter Anleitung neue kreative Techniken ausprobiert werden.

Auch im Garten entstehen Kunstwerke – Bilder aus Steinen, Matsch-Reliefs, Schneeskulpturen, Nester aus Herbstlaub, Blütenkränze – die Kinder entwickeln immer wieder neue Ideen.

Im Rollenspielzimmer werden mit viel Ausdauer Tänze einstudiert, spontan entstehen kleine Zirkus- oder Theateraufführungen.

#### **Naturwissenschaftliche Bildung**

Wir verbringen möglichst viel Zeit im Freien und in der Natur. Im Garten entdecken wir Raupen und anderes kleines Getier. Wir beobachten sie, finden mit Hilfe von Bestimmungsbüchern heraus, um welches Tier es sich handelt und manchmal bringen wir für ein paar Tage einen Gast in unseren Beobachtungskasten. Wir spielen auch gern im Wald.

In den Ferien nutzen wir oft die Gelegenheit zu Ausflügen in die Sächsische Schweiz und für Themen der Umweltbildung. Im Frühjahr können wir den Tiernachwuchs im Dorf besuchen.

Experimente sind bei unseren Hortkindern als Angebot immer besonders beliebt. Wasser, Riesenseifenblasen oder Vulkanmodelle – bei allen Experimenten lernen wir,

Anleitungen umzusetzen, die notwendigen Gerätschaften zu handhaben, genau zu beobachten und Zusammenhänge herauszufinden.

#### **Mathematische Bildung**

Mathematische Bildung ist viel mehr als „Rechnen“. Beim Bauen entwickeln wir ein Gespür für Größen, Geometrie und Statik. Auch Spielen im Sand oder das Umfüllen von Wasser in verschiedene Behälter sind Beschäftigungen mit Mengen- wie viele Eier Sand passen noch in die Schubkarre? Wenn wir zur Geburtstagsfeier den Tisch für 22 Kinder decken, üben wir uns ganz nebenbei im Zählen. Beim Kochen, Backen oder Experimentieren sammeln wir Erfahrungen im Abmessen und Wiegen.

Auch die Uhrzeit spielt im Hort eine große Rolle:

„Wann muss ich heimgehen?“

„Wie lange habe ich noch Zeit zum Spielen?“

„Wann beginnt die AG/das Angebot?“

„Ist es schon um eins?“

Das sind häufige Fragen im Hort. Während bei den jüngeren Kindern die Antwort auf so eine Frage noch genau erklärt wird, kann sie bei einem Viertklässler auch in einem Hinweis auf die Wanduhr bestehen.

### **4. Weitere Schwerpunkte unserer Pädagogischen Arbeit**

#### **4.1 Eingewöhnung und Übergänge**

##### **Vom Kindergarten zum Hort**

In Vorbereitung auf den Übergang in den Hort kommen die Vorkinder der „Zugvögel“ mit ihrer Gruppenzieherin an ein oder zwei Vormittagen in den Hort zu Besuch. Sie lernen einige der Horterzieher kennen, schauen sich die Räume an und eine Horterzieherin führt eine Beschäftigung mit ihnen durch.

Bis zu den Herbstferien werden die Erstklässler zum Schulschluss von ihrer Gruppenzieherin am Klassenzimmer abgeholt, danach kommen sie selbstständig in den Hort.

Um die Kinder der Klasse 1 ohne Zeitdruck an den offenen Hort heranzuführen zu können, haben die Kinder im Obergeschoss ein themenfreies Gruppenzimmer sowie das angrenzende Projektzimmer zur Verfügung.

Die Erstklässler bleiben zunächst als Gruppe zusammen in diesem Zimmer bzw. gehen geschlossen mit ihrer Bezugserzieherin in den Garten. Im Lauf des Schuljahres entdecken die Kinder dann nach und nach die verschiedenen Themenräume im EG und lernen die jeweiligen Regeln dazu kennen. Auch das Anmeldesystem mit den Namensschildern, an dem abzulesen ist, wo jeder sich gerade aufhält, müssen die Kinder erst kennenlernen. All diese Dinge werden Stück für Stück und teilweise auch



individuell eingeführt, je nachdem wie jedes Kind aufnahmefähig ist und mit den verschiedenen Regeln umgehen kann.

Im Lauf des Schuljahres können sich die Erstklässler dann zunehmend selbstständig in den verschiedenen Räumen und im Außengelände des Hortes bewegen.

#### **Abschied vom Hort**

Einige Wochen vor Ende der vierten Klasse werden die weiterführenden Schulen und die Frage, wer vielleicht wieder zusammen in eine Klasse kommt, zunehmend zum Thema für die Viertklässler. Dieses wird auch von den Erzieherinnen in Gesprächen aufgegriffen. Die Bezugserzieherin nutzt eine Gruppenkonferenz oder einen Gruppennachmittag um sich über Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen für die Zeit nach der Grundschule auszutauschen. Diese Gedanken können die Kinder auf Zettel schreiben und am Tag des Abschlussfestes an einen „Wunschbaum“ in unserem Außengelände hängen.

#### **4.2 Feriengestaltung**

Die Ferien haben im Hort, sowohl für die Kinder als auch für die Erzieherinnen eine besondere Bedeutung. Hier haben wir die Möglichkeit, mit den Kindern größere Ausflüge zu unternehmen oder Projekte umzusetzen, für die im Schulalltag oft die Zeit fehlt.

Einige Wochen vor den Ferien ermitteln wir über Anmeldeformulare verbindlich den Bedarf für die Ferienbetreuung. Gemeinsam im Team planen wir dann unser Ferienprogramm, welches sich an den Interessen der Kinder orientiert. Dabei sind uns eine Mischung aus Aktivitäten aller Bildungsbereiche, sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Unternehmungen und eher ruhigen Tagen im Hort wichtig. Wir wollen den Kindern einerseits besondere Ferienerlebnisse bieten, andererseits auch Raum lassen, sich einfach auszuruhen und ausdauernd in den kleineren Gruppen zu spielen.

In der Regel planen wir pro Woche ein bis zwei Ausflüge ein, bei denen wir uns aus dem Rucksack verpflegen. Unsere Ausflüge führen uns zu Wanderungen und Sehenswürdigkeiten in der Sächsischen Schweiz, nach Pirmas oder nach Dresden. An den restlichen Tagen bieten wir den Kindern Beschäftigungsmöglichkeiten im Hort an.

Die einzelnen Ferienwochen stehen unter einem Thema. Hier bieten sich aufgrund unserer naturnahen Lage besonders naturpädagogische Projekte an – so z.B. eine Apfelwoche im Herbst, der Bau eines großen Insektenhotels für unser Außengelände oder eine Woche zu heimischen Tieren. Aber auch Blaulichtwochen, eine Erfinderwoche oder eine Woche rund ums Thema Schlösser und Burgen gab es in der Vergangenheit bei uns.

Das Ferienprogramm erhalten die Kinder rechtzeitig vor Beginn der Ferien. Für die Tage, an denen kein Ausflug geplant ist, bleibt dabei noch flexibel, welche der weiteren geplanten Aktivitäten wir wann durchführen. Dies entscheiden wir situativ (auch anhand der Wetterlage) und gemeinsam mit den Kindern. Die anfallenden Kosten für

Ausflüge und Angebote entnehmen Sie dem Ferienprogramm. In der letzten Schulwoche sammeln wir die Beträge ein.

#### **4.3 Hausaufgaben**

*Sächsische Schulordnung Grundschule: §17 Hausaufgaben:*

„(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.“

(2) Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.“

Hausaufgaben (im Folgenden HA) werden gegeben, um das in der Schule Gelehrte zu vertiefen und zu üben. Sie dienen außerdem dazu, die Kinder zu selbständigem Lernen zu befähigen und dem Lehrer einen Überblick über den jeweiligen Leistungsstand des Kindes sowie dessen Verständnis des Lernstoffs zu geben. Deshalb ist es wichtig, dass das Kind die HA alleine bewältigt – so gut es kann. Fehler sind in den HA kein Drama. Gerade daran können Eltern und Lehrer erkennen, wo das Kind Schwierigkeiten hat.

Hausaufgaben sind ein wichtiger Teil der Erziehung zur Selbstständigkeit. Hat Ihr Kind gelernt, selbstständig zu lernen, wird sich das in späteren Schuljahren positiv auswirken.

Aufgabe des Hortes ist es, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir bieten von Dienstag bis Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung an. Alle Klassen führen die Hausaufgaben in der Zeit zwischen 13:00 und 14:00 Uhr durch. Die Hausaufgaben betreuen wir in den jeweiligen Klassenzimmern. Kinder die parallel zur Hausaufgabenzeit an einem GTA-Angebot teilnehmen, müssen die Hausaufgaben an diesem Tag zu Hause erledigen.

Die Erzieherin achtet auf Ruhe, steht den Kindern für Fragen zur Verfügung, gibt bei Bedarf kleine Hinweise und kontrolliert – soweit möglich – auf Vollständigkeit. Wir weisen die Kinder auf sauberes Arbeiten hin, achten jedoch nicht auf Schönschrift.

Auf Wunsch vieler Eltern wurde entschieden, dass alle Kinder der ersten bis vierten Klassen ihre HA als geschlossene Gruppe erledigen. Die Kinder werden dazu klassenweise von ihrer Bezugserzieherin gesammelt, gehen gemeinsam in ihr Klassenzimmer und erledigen dort ihre Aufgaben. Anschließend kommen sie gemeinsam als Gruppe zurück bzw. können die Kinder – welche ihre Hausaufgaben bereits beendet haben – selbstständig in den Hort zurückkehren. Dadurch erhalten die Kinder während der Hausaufgabenzeit mehr Ruhe.

Den Erzieherinnen ist es im Rahmen der HA-Betreuung nicht möglich, in einer Einzelbetreuung nicht verstandenen Unterrichtsstoff zu erklären.

Ebenso werden die HA im Hort nicht auf Richtigkeit überprüft, da dies im Unterricht erfolgt.



Mittels Pendelheften stehen wir mit den Lehrern in Kontakt über Besonderheiten und Probleme bei der HA-Erledigung.

Den Eltern obliegt die Verantwortung, sich über die Hausaufgaben erledigung ihres Kindes zu informieren. Lese-Aufgaben und Lernen (z.B. Malfolgen, Gedichte) müssen zuhause erledigt werden, ebenso Berichtungen. Die Erledigung von HA, die über einen Zeitraum von mehreren Tagen aufgegeben werden, können wir nicht kontrollieren, da die Kinder zum Teil auch zuhause daran arbeiten.

In folgenden Fällen werden keine HA im Hort erledigt:

- montags und freitags
- vor schulfreien Tagen/Feiertagen/Ferien
- bei Hitzefrei
- wenn das Kind in der HA-Zeit an einem Ganztagsangebot oder einem Hortangebot teilnimmt

## 5. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Unser Ziel ist es, die Selbständigkeit der Kinder zu fördern und die Kinder an möglichst vielen Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Im Alltag der offenen Arbeit passiert dies ständig bei kleinen Dingen: die Kinder entscheiden, wo sie sich aufhalten, womit sie sich beschäftigen, an welchen Angeboten sie teilnehmen und ihre Vesper einnehmen. Ideen und Wünsche für Gruppentage, Angebote und das Ferienprogramm werden auf Plakaten gesammelt, besprochen und aufgegriffen. In der wöchentlich innerhalb der Bezugsgruppe stattfindenden **Gruppenkonferenz** haben die Kinder die Gelegenheit, in Ruhe Dinge anzusprechen, die ihnen wichtig sind – sie äußern ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse ebenso wie Beschwerden. Je nach Art der Anliegen können diese z.T. direkt in der Gruppenkonferenz besprochen und geklärt werden. Andere Themen werden in den Kinderrat des Hortes oder die nächste Dienstberatung des Teams mitgenommen und dort besprochen. Danach erfolgt eine Rückmeldung an die Kinder in der nächsten Gruppenkonferenz.

Einmal im Monat trifft sich der **Kinderrat** mit der Leiterin. Dieser besteht aus je zwei **Gruppensprechern** jeder Bezugsgruppe, die am Schuljahresanfang gewählt werden.

Sowohl die Leiterin als auch die Gruppensprecher können Themen mitbringen, die hier gemeinsam besprochen und verhandelt werden. Dies können z.B. Vorschläge für Änderungen von Regeln im Hort sein, Beschwerden oder Ideen für die Gestaltung von Räumen und Spielplatz. Auch bei der Anschaffung von neuem Spielzeug werden die Wünsche der Kinder mit erfragt und im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

Im Alltag nutzen die Kinder häufig auch die Möglichkeit, sich spontan direkt an eine Erzieherin zu wenden oder die Leiterin aufzusuchen, wenn sie sich über Dinge beschweren wollen, die sie ärgern. Nicht immer können die Themen im Alltag sofort zufriedenstellend geklärt werden, da die Erzieherinnen für viele Kinder gleichzeitig da sein müssen. Dann wird mit dem betreffenden Kind/den Kindern vereinbart, ihr Anliegen z.B. in der nächsten Gruppenkonferenz oder am nächsten Tag noch einmal

aufzunehmen und in Ruhe zu besprechen. Damit nichts vergessen wird, können sowohl Kinder als auch Erzieher Themen für die Gruppenkonferenz in einem „**Wunschkasten**“ vermerken. Auch die Möglichkeit, die Leiterin oder Vertreter einer anderen Gruppe, mit der es häufige Konflikte gab, zur Gruppenkonferenz einzuladen, wurde schon genutzt. Die Leiterin nimmt die Anliegen der Kinder mit in die wöchentlich stattfindende Dienstberatung.

## 6. Kinderschutz

Nach §8a Abs.2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtenaufgaben von Kindertagesstätten, Kinder vor Gefahren für Ihr Wohlbefinden zu schützen. Die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung sind darin geschult, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und in sofortiger Absprache mit der Leitung der Einrichtung zu prüfen. Zur Einschätzung des Risikos wird nach Bedarf eine speziell ausgebildete externe Fachkraft hinzugezogen. Mit den betroffenen Eltern wird umgehend das Gespräch gesucht, um auf geeignete Hilfen hinzuweisen. Werden solche Hilfen nicht angenommen oder erscheinen sie nicht ausreichend, erfolgt die Information des zuständigen Jugendamtes.

Wenn eine dringende Gefahr des Kindeswohles besteht, werden sofortige erforderliche Maßnahmen getroffen. Sämtliche Beobachtungen und Handlungsschritte werden dokumentiert.

## 7. Erziehungspartnerschaft

### 7.1 Elternabende

Gegen Ende jedes Schuljahres findet ein Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler statt. Hierfür erhalten alle Eltern, die für ihr Kind einen Antrag zur Aufnahme in den Hort gestellt haben, eine schriftliche Einladung. In diesem Elternabend erhalten sie alle notwendigen Informationen für den Hortbesuch ihrer Kinder, lernen unsere Räume kennen und bekommen die Vertrags- und Anmeldeunterlagen ausgehändigt. Wenn möglich, lernen die Eltern hier auch die zukünftige Bezugserzieherin ihres Kindes kennen.

Bei Aufnahmen im laufenden Schuljahr und bei Bedarf kann auch ein einzelnes Aufnahmegespräch mit der Leiterin stattfinden.

Einmal im Jahr findet für alle Horteltern ein Elternabend gemeinsam mit der Schule statt. Der Termin liegt in der Regel im ersten Viertel des Schuljahres. Anlassbezogen können bei Bedarf weitere Elternabende stattfinden, bei Interesse sind auch thematische Abende zu Fachthemen mit externen Referenten möglich.

### 7.2 Elterngespräche

Beim Abholen der Kinder ergibt sich im Alltag die Möglichkeit zu „Tür- und Angelgesprächen“ für kurze Informationen oder Fragen. Für ausführlichere Elterngespräche



können individuelle Termine mit den Erzieherinnen vereinbart werden. Spontan sind diese in der Regel nicht möglich, da die Erzieherinnen im laufenden Betrieb vor allem für die Kinder da sein müssen.

Im ersten und letzten Schuljahr bieten wir ein Entwicklungsgespräch mit der Bezugserzieherin an. Diese erfolgen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres. Weitere Gespräche erfolgen im Bedarfsfall oder bei Wunsch der Eltern. In diesem können individuelle Fragen zur Entwicklung und Erziehung des Kindes besprochen werden. Die Bezugserzieherin bereitet das Entwicklungsgespräch nach einem Fachgespräch im Team schriftlich vor, um den Eltern Rückmeldungen zu geben, wie das Kind in verschiedenen Bereichen im Hort von den Kolleginnen erlebt wird. Von Vorteil ist hier, dass durch die offene Arbeit unterschiedliche Wahrnehmungen und Sichtweisen einfließen können.

#### **8. Unser Elternrat**

Der Elternrat setzt sich aus ein bis zwei Vertretern jeder Bezugsgruppe zusammen. Die Elternvertreter stehen allen Eltern der Einrichtung als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Elternrat arbeitet partnerschaftlich mit der Gemeinde Lohmen als Träger und dem pädagogischen Personal des Hortes zum Wohle der Kinder zusammen. Die Elternvertreter nehmen Wünsche, Anregungen, Ideen und Kritik der Eltern auf und bringen diese ein. Gemeinsam mit der Leitung und je nach Bedarf mit dem Träger werden diese besprochen, geprüft und umgesetzt bzw. nach Lösungen gesucht.

#### **9. Informationen**

Aktuelle Informationen der Hortleitung, des Trägers und aus dem Elternrat finden Eltern an den Tafeln im Foyer des Hortes.

Da viele der Hortkinder regelmäßig allein heim gehen und so die Eltern selten die Gelegenheit haben, die Aushänge wahrzunehmen, geben wir wichtige Informationen immer auch allen Kindern als Elternbrief in der seitens der Schule eingeführten Pendelmappe, als kurze Notiz im Hausaufgabenheft mit oder versenden die Informationen per E-Mail an die Eltern.

#### **10. Anregungen und Beschwerden**

Wir sind an Rückmeldungen zu unserer Arbeit im Hort sehr interessiert. Wir freuen uns über Anregungen, Hinweise und Lob und sind für konstruktive Kritik offen und dankbar. Mit ihren Anliegen können sich Eltern an die Erzieherinnen, die Leitung oder den Elternrat wenden. Für den Elternrat wurde zu diesem Zweck auch eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet.

Beschwerden werden je nach Inhalt im Team, mit dem Elternrat, mit den betreffenden Erzieherinnen oder in einem Gespräch mit den Eltern besprochen und geklärt oder aber zur Klärung an den Träger weitergeleitet.



Wir wünschen uns in der Zusammenarbeit mit den Eltern einen offenen, fairen und sachlichen Umgang miteinander. Wir schätzen die Sichtweisen der Eltern als Experten für ihre Kinder wert und sind immer daran interessiert, diese zu verstehen und einzubeziehen. Wir bitten die Eltern, auch die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Sachzwänge der täglichen Arbeit in unserer Einrichtung zu verstehen.

Für Probleme, die nicht durch Erzieherinnen, Leitung und Elternrat geklärt werden können, stehen der Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen, Bürgermeister sowie die Gemeindevorstände der Gemeinde Lohmen als Träger der Einrichtung zur Verfügung.

#### **11. Beobachtung und Dokumentation**

Nach Zusammenfassung unserer Beobachtungen im Umgang mit dem Portfolio im Hort, haben wir uns entschlossen ab dem Schuljahr 2020/21 keine weitere Portfolio-Arbeit anzubieten. Im Hort-Alltag hat sich gezeigt, dass die Kinder kein oder sehr wenig Interesse an der Arbeit ihres Portfolios zeigen. Sie sitzen und schreiben mehrere Stunden am Tag. Der Wunsch nach Bewegung oder anderen kreativen Tätigkeiten ist größer. Dennoch dokumentieren die Erzieher/innen die Entwicklung der Kinder. Vor allem die Ferienzeiten bietet hierfür reichlich Gelegenheit. Daher werden wir eine Foto-Dokumentation anlegen. Diese erhalten die Kinder in Form einer Foto-CD oder eines Foto-Buches zum Abschied der Hortszeit. Für die kleinen Arbeiten (Bilder, Bastelarbeiten) besitzt jedes Kind ein Eigentumsfach. Dort werden diese gesammelt oder die Kinder nehmen sie am selben Tag mit nach Hause. Die bereits vorhandenen Portfolios werden fortgeführt.

Anlassbezogen werden bei besonderen Vorkommnissen oder wenn die Erzieherinnen Auffälligkeiten im Verhalten oder der Entwicklung eines Kindes feststellen, diese in entsprechenden Aktennotizen und Beobachtungsprotokollen dokumentiert. Auf deren Grundlage findet bei Bedarf ein Elterngespräch statt in dem wir die Eltern auf Schwierigkeiten oder einen möglichen Förderbedarf hinweisen und ggfs. geeignete Maßnahmen empfehlen. Unabhängig davon können Sie den/die Bezugserzieher/in Ihres Kindes gern um ein Entwicklungsgespräch bitten.

#### **12. Teamarbeit**

Unser pädagogisches Team besteht derzeit aus fünf MitarbeiterInnen, von denen vier als BezugserzieherInnen fungieren.

Täglich treffen sich alle anwesenden pädagogischen Mitarbeiter um 11:00 Uhr zu einer kurzen Absprache.

Wöchentlich findet eine Dienstberatung aller ErzieherInnen im Hort statt. Bei dieser werden die jeweils anstehenden Vorhaben, Angebote und Projekte abgestimmt und aktuelle Probleme besprochen. Ebenso werden hier konzeptionelle Fragen diskutiert und pädagogische Fachthemen aufgegriffen. Beobachtungen einzelner Kinder oder Gruppen werden ausgetauscht und abgeglichen. Bei schwierigen Einzelfällen,



## 24-04/2022 Antrag der CDU-Fraktion – Neufassung der Richtlinie der Gemeinde Lohmen zur Förderung von Vereinen

Es wird einstimmig mit **15 Ja** beschlossen, dem Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2022 zur Neufassung der Richtlinie der Gemeinde Lohmen zur Förderung von Vereinen zuzustimmen.

## 24-05/2022 Änderungsantrag der Gemeinderäte Bündnis 90/ Die Grünen, DIE LINKE zur Neufassung der Richtlinie der Gemeinde Lohmen zur Förderung von Vereinen

Es wird einstimmig mit **15 Ja** beschlossen, dem Antrag der Gemeinderäte Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE vom 12.05.2022 zur Änderung der Neufassung der Richtlinie der Gemeinde Lohmen zur Förderung von Vereinen zuzustimmen.

## Richtlinie der Gemeinde Lohmen zur Förderung von Vereinen

Die Vereine in unserer Gemeinde erfüllen wichtige gesellschafts-politische Aufgaben. Durch ihre Arbeit stärken sie das Gemein-schaftsleben, schaffen Angebote für die Freizeitgestaltung und fördern das Zusammenwachsen unserer Ortsteile.

Die Gemeinde Lohmen möchte die Arbeit der Vereine mit dieser Richtlinie bestmöglich und nach einem gerechten Maßstab unterstützen. Daraus erwächst den Vereinen jedoch auch die Pflicht, selbst Initiativen zu entwickeln und sich mit ihrem Angebot den Veränderungen der Bedürfnisse unserer Gesellschaft anzupassen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Vereine ihren Betrieb wirtschaftlich führen und sinnvoll zusammenarbeiten.

### 1 Fördergrundsätze

Vereine im Sinne dieser Richtlinie sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, die einem gemeinnützigen Zweck dienen sowie die im Gemeindegebiet ansässigen Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Für die Anerkennung der Vereine als förderfähig im Sinne dieser Richtlinie gelten nachfolgende Grundsätze:

1. Der Verein muss seinen Sitz in der Gemeinde Lohmen haben oder seinen Vereinszweck in der Gemeinde Lohmen ausüben. Die jeweils aktuelle Satzung und Satzungsänderungen sind der Gemeinde vorzulegen.
2. Der Verein soll gemeinnützig im Sinne der jeweils geltenden Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit tätig sein; eine Förderung ist jedoch nicht von seiner Rechtsform abhängig.
3. Der Verein soll sich insbesondere um die Kinder- und Jugendförderung, den Sport, Kultur-, Heimat- oder Sozialpflege den Natur- oder Tierschutz bemühen.
4. Der Verein muss allen Einwohnern der Gemeinde Lohmen offenstehen.
5. Die Aufnahme förderfähiger Vereine erfolgt nur auf schriftlichen Antrag. Der Verwaltungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall über die Förderwürdigkeit eines Vereins.
6. Der Verwaltungsausschuss hat einer Aufnahme in die Liste der förderfähigen Vereine und einer Förderung zugestimmt.

Nicht förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind Betriebsgruppen, politische Gruppierungen, Bürgerinitiativen, Parteien, Gewerkschaften und Genossenschaften sowie Vereine, die wirtschaftliche Ziele verfolgen.

### 2 Förderungen

#### 2.1 Jugendförderung

Für Vereine, die in der Jugendarbeit aktiv sind, wird zur Förderung der Jugendarbeit für Mitglieder bis zu 18 Jahren ein zusätzlicher Zuschuss gewährt. Für diese Mitglieder beträgt der Zuschuss jährlich 10,00 € pro in der Gemeinde Lohmen mit Hauptwohnsitz gemeldetem aktiven Mitglied.

Eine Jugendförderung wird nur dann gewährt, wenn der Verein eine regelmäßige Jugendarbeit gewährleistet. Voraussetzungen hierfür sind:

- das Vorhandensein eines Jugendleiters
- das Vorhandensein einer eigenständigen Jugendgruppe mit mindestens 5 Jugendlichen
- die Durchführung von regelmäßigen ganzjährigen Übungsstunden, Gruppenstunden und Veranstaltungen mit Jugendlichen.

Als Nachweis für die Zuschussgewährung dient eine jährliche Aufstellung der Mitglieder zum 31.12. des laufenden Jahres. Die Meldung der Mitgliederzahl muss von zwei Vorstandsmitgliedern abgezeichnet sein. Zudem muss der Verein bei der Antragsstellung die Angebote für Kinder und Jugendliche beschreiben. Die Förderung ist für die Jugendarbeit zweckgebunden.

#### 2.2 Investitionsförderung

Die Gemeinde Lohmen kann für Investitionen und Anschaffungen einen Zuschuss gewähren, soweit die Investition dem ideellen Vereinszweck dient. Die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit sowie die Gesamtfinanzierung des Vorhabens müssen gesichert sein. Für Anschaffungen über 500 EUR ist ein Eigenanteil (Eigenmittel oder Eigenleistung) zu leisten. Investitionen in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eines Vereines werden nicht gefördert.

#### 2.3 Überlassung von Räumlichkeiten und Sporteinrichtungen

Die Gemeinde Lohmen fördert die Vereine im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Kapazitäten durch die unentgeltliche bzw. preisreduzierte Überlassung<sup>[1]</sup> gemeindeeigener Räumlichkeiten und Sporteinrichtungen für den Übungs-, Wettkampf- und laufenden Sportbetrieb (Proberäume, Sportplätze, Sporthalle, Duschen), Vereinssitzungen und Veranstaltungen. Die jeweiligen Haus- und Benutzungsordnungen sind generell zu beachten.

Soweit vereinseigene Räumlichkeiten und Sporteinrichtungen geschaffen werden, übernimmt die Gemeinde keine über diese Richtlinie hinausgehenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten.

#### 2.4 Weitere Unterstützungsleistungen

- Zu Jubiläen kann den Vereinen auf Antrag ein einmaliger Zuschuss gewährt werden.
- Erstattung von Notar- und Gerichtskosten bei der Gründung von gemeinnützigen Vereinen
- Unterstützung und Beratung zu organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Problemen innerhalb des gesetzlichen Rahmens
- Ermöglichung von Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Lohmen und durch Gestattung werbewirksamer Maßnahmen innerhalb der Gemeinde
- Bereitstellung von Sachmitteln, auch technische Unterstützung
- Bereitstellung von Finanzmitteln
- Unterstützung bei Veranstaltungen
- kostenlose Genehmigungen

### 3 Antragstellung

Sämtliche Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Anträge müssen bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr schriftlich gestellt werden.

Durch die Gemeindeverwaltung werden diese in ein Verzeichnis übertragen und dienen als Entscheidungsgrundlage und der Herstellung von Fördergerechtigkeit.

### 4 Entscheidung und Auszahlung

Über die Förderung wird durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohmen entschieden.

Die in dieser Richtlinie aufgeführten Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel bewilligt werden. Sie richten sich nach der Haushaltslage der Gemeinde Lohmen und können den jeweiligen finanziellen Verhältnissen angepasst werden.



Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung finanzieller oder sachlicher Art besteht nicht.

Die Förderzusage erhält der Verein schriftlich.

Die bewilligten Fördermittel müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Förderjahres aufgebraucht werden. Eine Fristverlängerung ist auf begründeten Antrag möglich.

Für Investitionszuschüsse muss ein entsprechender Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Bei Nichtvorlage erfolgt keine weitere Förderung.

Eine Tiefenprüfung der Verwendung der Förderung durch die Gemeinde ist möglich.

Entgegen dem Förderzweck verwendete Leistungen sind zurückzahlen bzw. zu vergüten.

### 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Grundlage bilden die GR-Beschlüsse 24-04/2022 und 24-05/2022. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 25.04.2001 außer Kraft.

Lohmen, 10.06.2022



Jörg Mildner  
Bürgermeister

[1] hier sind die jeweiligen Verträge mit den einzelnen Vereinen zu beachten.

### 24-06/2022 Vergabe Bauleistungen Basteistraße 79, Dachsanierung

Es wird einstimmig mit **15 Ja** beschlossen:

- die Bauleistungen des Loses 1 Dachdecker werden an die **Firma Bredner GmbH** aus Bad Schandau vergeben. Auftragswert Los 1: 98.008,96 Euro
- die Bauleistungen des Loses 2 Gerüstbau werden an die **Firma Oertel Gerüstbau** aus Pirna vergeben. Auftragswert Los 2: 8.721,87 Euro

=> Summe Los 1 + 2: 106.730,83 Euro“

### 24-07/2022 Feststellung Entwurf Bebauungsplan Lochmühle, Freigabe öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Lochmühle Lohmen“ bestehend aus den Teilen A bis C sowie den Anlagen 1 bis 8 in der Fassung vom 20.04.2022 zur Revitalisierung der Lochmühle und des ehemaligen Elektrizitätswerkes zu bestätigen.

Es werden einvernehmlich die Grenzen und der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 03.09.2015 geändert. Das Plangebiet umfasst nunmehr die Flurstücke 1 / 1, 1 / 2, 72 (tw.), 73 (tw.), 74/a, 74/b und 205/a (tw.) der Gemarkung Mühlsdorf und hat eine Größe von insgesamt 9.446 m².

Es wird weiterhin einvernehmlich bestätigt, dass kein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß §12 BauGB aufgestellt wird, sondern ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan) gemäß §3. Abschnitt BauGB. Die Freigabe zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird erteilt.

**Abstimmung:** 12 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung (Anmerkung: 1 GR außer Raum)

### 24-08/2022 Straßen- und Kanalbau „An der MTS“ Nachtragsvereinbarung 1 zu Bauleistungen an STRABAG AG

Es wird einstimmig mit **15 Ja** beschlossen, den Nachtragsangeboten gem. Anlagen Zuzustimmen und der Firma STRABAG AG in Auftrag zu geben. Auftragssumme NTV1 = 74.080,93 €

### 24-09/2022 Nachtrag 01 Huste & Partner Entwässerungsplan Regenwasserkanäle Einzugsgebiet Flutrinne

Es wird einstimmig mit **15 Ja** beschlossen, den Nachtrag 01 vom 02.05.2022 für zusätzliche Leistungen zum Arbeitspaket 2 „Modellierung Bestand“ der Huste & Partner Ingenieurges. mbH zu beauftragen. Auftragssumme: 6.435,52 Euro

### 24-10/2022 L10-Flutrinne Nachtrag 02 IPRO (Leistungen Grundstück Albrecht)

Es wird einstimmig mit **15 Ja** beschlossen, den Nachtrag 02 zum Vertrag vom 09.08./08.10.2019 zwischen der Gemeinde und der IPROconsult GmbH aus Dresden zu bestätigen. Auftragssumme: 15.000 Euro

### TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

**BM Mildner** verweist auf den gereichten schriftl. Infobericht. Weitere Infos erfolgen über:

- 13.07.2022: (Mittwoch) nichtöffentlicher GR/ geplant war 14.07.2022 (Partnergemeinde Oberteuringen in Lohmen)
- Bauamtsleiter Gemeinde Lohmen: Ausschreibung läuft noch; bisher keine Bewerbungen
- Der im Rahmen des über LEADER geförderten Projektes „Teichsanierungskonzepte für die Kommunen in der LEADER-Region Sächsische Schweiz und Anbahnung deren Umsetzung“ erstellte Teichkatalog für die Gemeinde Lohmen, wurde am 07.06.2022 durch Frau Ziesmer vom Landschaftspflegverband an BM Mildner übergeben.
- Stand Coronazahlen
- Kulturstiftung Sachsen: Sonderprogramm „Kulturland 2022“

Die Kommunen sollen u. a. ortsansässige Kultureinrichtungen und -vereine sowie freiberuflich und grundsätzlich im Freistaat Sachsen tätige Künstlerinnen, Künstler und Kulturakteure in die Veranstaltungsplanung und -umsetzung einbeziehen und sie durch vielfältige Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten unterstützen. Einsendeschluss war 31.05.2022. Für Lohmen: Frau Moliere und Frau Süßemilch = 130 T€  
Lt. Mitteilung des SSG, stellt das Kulturland 2022 im Freistaat dafür 5 Mio. € zur Verfügung.

#### - Chronik

Einblick in alte Schriftstücke der Lohmener Chronik aus 1954: Es wurden sich damals schon mit der Umsetzung von Projekten beschäftigt, welche noch heute aktuell sind (Kindergarten ect.)

#### II. Geschlossene Sitzung

Für die zum Zeitpunkt der protokollierten oder der nächsten Gemeinderatssitzung gewählten Ratsmitglieder besteht das Recht auf Einsicht in die Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung während der üblichen Dienstzeiten im Gemeindeamt Lohmen, Sekretariat.

(Gem. § 40 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung dürfen Mehrausfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen nicht ausgehändigt werden.)

#### Zusatz:

Die öffentliche 25. GR-Sitzung findet am Mittwoch, dem 13.07.2022 um 19:00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung und der Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter [www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de) sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 11.03.1999.

gez. Jörg Mildner  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung und Information der 23. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.05.2022**

Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 6 Gemeinderäten und dem Bürgermeister mit 7 von 8 Stimmen gegeben. Das Protokoll ist allen Gemeinderäten ordnungsgemäß am 12.05.2022 zugestellt worden.

### **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die anwesenden Gemeinderäte bestätigt.

Die Protokollübersicht wird lt. Tagesordnung fortgeführt.

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Kenntnisnahme des Protokolls vom 28.04.2022**

Das Protokoll der 22. Sitzung vom 28.04.2022 wird zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Andrä und Becker unterzeichnet.

#### **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

- Einstellung Jenny Strohbach aus Stolpen ab 01.06.2022 in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen

#### **3. Anfragen der Gäste und Gemeinderätinnen/-e zu folgenden Themen**

wurden von Herrn Bürgermeister Mildner beantwortet:

- FF-Halle Lohmen – Baumaßnahmen und Eingangstore, Pflasterarbeiten
- > Ist bekannt und wird 2023 in Haushaltsplan (Tore) mit aufgenommen sowie zum Teil 2022 noch umgesetzt (Pflasterarbeiten)
- sind genügend Erzieher jetzt eingestellt?
- > Näheres in den Informationen Personal
- Telefongespräch mit Herrn Hänsel wegen Junior Ranger – GTA-Angebot, Vertrag ist von der Gemeinde noch nicht unterschrieben, wegen Klausel zur Haftpflichtversicherung. Klausel kommt definitiv nicht in Vertrag. Kosten werden vom Land Sachsen bezahlt. Rahmenvertrag. Jetzt Klausel im Vertrag, dass Haftpflicht der Eltern in Anspruch genommen wird.
- > Klärung mit Frau Großmann/Frau Mähl

### **4. Finanzangelegenheiten**

#### **4.1 Beratung und Beschlussfassung zum Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung**

Es wird beschlossen, folgende Spenden anzunehmen. Bargeld- und Sachspenden lfd. Nr. 7 über 45,00 €.

**Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, einstimmig**

### **5. Hauptamtsangelegenheiten**

- keine finanzielle Förderung des Freistaates 2023/2024 für Investitionen in den Kindereinrichtungen, nur noch für durch Wegfall bedrohte Kindereinrichtungen und Schaffung zusätzlicher Plätze
- Frühjahrsputz in den Kitas am 06.05.2022 durchgeführt

### **6. Liegenschaften**

Keine Informationen.

### **7. Personalangelegenheiten**

Keine Informationen.

### **8. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters**

- ZWB Sirenen – Festbetragsförderung für FF Lohmen
- HW L10 – ZWB von 1,5 Mio € auf 1,9 Mio € geändert
- HW-Schadensbeseitigung 2021 – 470 T€ für Lohmen und 600 T€ für Stadt Wehlen bewilligt
- Termin GR vom 14.07.2022 auf 13.07.2022 verschoben
- Fahrt Oberteuringen 01.05.2023

### **II. Geschlossene Sitzung**

Für die zum Zeitpunkt der protokollierten oder der nächsten VA-Sitzung gewählten Ratsmitglieder besteht das Recht auf Einsicht in die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung während der üblichen Dienstzeiten im Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt.

(Gem. § 40 Abs. 2 und § 41 SächsGemO dürfen Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen nicht ausgehändigt werden.)

Der nächste Verwaltungsausschuss findet am Mittwoch, dem 25.08.2022, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Lohmen statt. Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht.

Hofmann

Leiterin Hauptamt

## **Bericht über die 22. Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.05.2022**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 5 bzw. 6 Gemeinderäten und dem Bürgermeister (mit 6 bzw. 7 von 8 Stimmen) gegeben.

#### Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gegenüber der Einladung:

Öffentliche Sitzung

TOP 5 wird zu Bauantrag Balkonanbau, Borngasse 2, Lohmen

TOP 6.4 wird zu Vorkaufsrecht div. Flurstücke der Gemarkung Mühlsdorf und Lohmen

TOP 7 wurde gestrichen, somit wurde TOP 8 Informationen des Bürgermeisters zu TOP 7

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt (6 x ja).

#### **TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 05.05.2022**

Das Protokoll der genannten Sitzung wurde zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Opitz und Schräger unterschrieben.

#### **TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine.

#### **TOP 4 Anfragen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Gäste**

Folgende Anfragen und Hinweise wurden an die Verwaltung und den Bürgermeister gerichtet:

- Warum sind im Gewerbegebiet entlang der Güterbahnstraße die vorinstallierten Deckel der Schmutzwasseranschlußschächte immer noch in unterschiedlichen Höhen über dem Gelände zu sehen?

Die Kanalschächte und deren Deckel wurden in dieser Form errichtet, so dass jeder späteren Grundstückseigentümer entsprechend seiner individuellen Planung der Geländeoberfläche eine Anpassung des Kanalschachtes vornehmen kann. Eine entsprechende Regelung wird in jedem Kaufvertrag vorgesehen.

- Hinweis: Die Photovoltaikpaneele der Musikanlage am Richard-Wagner-Denkmal ist stark verschmutzt und sollte durch den Bauhof gereinigt werden. Eventuell kann die Verwaltung das Freischneiden auf dem südlich gelegenen Flurstück erbitten, da Gehölze und Bäume die Paneele verschatten.





- \* Ist die Blech-Eindeckung des Bauhofdaches tatsächlich an einigen Stellen flächig verrostet?  
Ja, der Verwaltung ist dieser Sachverhalt bekannt. Es soll bei einer Planung der Dachsanierung ebenfalls die Nutzung für Photovoltaik vorgesehen werden.
- \* Hinweis: Das Verkehrszeichen „Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ unmittelbar nach der Kreuzung Stolpener Straße/ Pirnaer Straße (Richtung Dobra/Kreisstraße) ist schlecht einsehbar.

#### **TOP 5 Bauantrag zu Balkonanbau an Wohnhaus, Born-gasse 2, Lohmen**

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zu dem beabsichtigten Vorhaben einstimmig (6 x ja).

#### **TOP 6 Vorkaufsrechtsanfragen**

##### **6.1 Teilfläche Flurstück 119 der Gemarkung Lohmen, Basteistr. 91**

Der TA bestätigt einstimmig (6 x ja), dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

##### **6.2 Flurstück 30 der Gemarkung Lohmen, Mühlenstr. 7**

Der TA bestätigt einstimmig (7 x ja), dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

Hinweis: Über das Flurstück führt der öffentlich gewidmete Wanderweg („Unterm Schloß“). Im Wegverlauf wird eine Schmutzwasserleitung DN 150 PE geführt. Parallel zur Mühlenstraße wird die Flutrinne zur Ableitung von Oberflächenwasser in einem Steindeckerkanal (Rechteckquerschnitt ca. 80 x 80 cm) durch das Grundstück geführt. Zusätzlich befindet sich an der Nordseite teilweise ein Einlaufbauwerk für Oberflächenwasser der Mühlenstraße in die Flutrinne.

##### **6.3 Flurstück 30a der Gemarkung Lohmen, Mühlenstr. 7**

Der TA bestätigt einstimmig (7 x ja), dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

Hinweis: Über das Flurstück führen der öffentlich gewidmete Wanderweg („Unterm Schloß“) sowie öffentlich gewidmete Mühlenstraße. In Weg- und Straßenkörper werden diverse Medienleitungen (Elektro, Telekommunikation, Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser, etc.) inkl. zugehörigen unterirdischen Bauwerken geführt. Parallel zur Mühlenstraße wird die Flutrinne zur Ableitung von Oberflächenwasser in einem unterirdischen Steindeckerkanal (Rechteckquerschnitt ca. 80 x 80 cm) und Stahlbetonkanal durch das Grundstück geführt. Zusätzlich befindet sich an der Nordseite teilweise ein Einlaufbauwerk für Oberflächenwasser der Mühlenstraße in die Flutrinne.

##### **6.4 Flurstücke 604/7, 604/12, 604/21 der Gemarkung Lohmen und Flurstück 136a der Gemarkung Mühlisdorf**

Der TA bestätigt einstimmig (7 x ja), dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

#### **TOP 7 Informationen des Bürgermeisters**

- \* Baugenehmigung zur Errichtung EFH an der Färbergasse erteilt
- \* Baugenehmigung zur Errichtung von drei EFH an der Dau-baer Straße 22 erteilt
- \* Widerspruchsbescheid zur Abwasserabgabe 2019 einge-gangen und angenommen:
  - Widerspruch der Gemeinde zum Abwasserabgabenbe-scheid wurde stattgegeben
  - Reduzierung Abwasserabgabe von 14.000 Euro auf 11.000 Euro für eingeleitete Wassermengen in die We-senitz

- \* Festsetzungsbescheid zur Abwasserabgabe 2020 einge-gangen und angenommen:
  - Abwasserabgabe für eingeleitete Wassermengen in die Wesenitz 11.000 Euro
- \* Zusendung des Festsetzungsbescheids zur Abwasserab-gabe 2021 durch die Landesdirektion frühestens für das IV. Quartal 2022 erwartet

Jörg Mildner  
Bürgermeister

### **Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022**

Die Gemeinde Lohmen macht von der im Grundsteuergesetz verankerten Möglichkeit Gebrauch, nur dann noch Grundsteuerbescheide zu erteilen, wenn sich Änderungen hinsichtlich des zu entrichtenden Steuerbetrages ergeben.

Für all diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. In diesen Fällen ist die Grundsteuer wie im letzten erteilten Grundsteuerbescheid angegeben zu entrichten.

Die Steuer ist in den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig.

Die Umstellung auf Jahreszahler ist nur auf Antrag möglich.

Bei Vorliegen eines Abbuchungsauftrages werden die Raten jeweils bei Fälligkeit abgebucht.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden dem einzelnen Steuerschuldner gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz jeweils durch einen Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.

Sollte sich die Anschrift oder bei Abbuchungen die Bankverbindung geändert haben bzw. ändern, so bitten wir, dies baldmöglichst mitzuteilen.

Einen Vordruck zum SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie auch unter [www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de)

Bitte beachten Sie auch, dass ein Eigentumswechsel während eines Jahres keine Auswirkungen auf Ihre Steuerpflicht hat. Derjenige, der am 01. Januar Eigentümer des steuerpflichtigen Objektes Eigentümer ist, bleibt auf jeden Fall bis zum 31. Dezember Steuerpflichtiger. Vereinbarungen im notariellen Vertrag sind lediglich privater Natur und binden die vertragsschließenden Parteien.

Gemeindeamt Lohmen  
Kämmerei



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt  
**Gemeinde Lohmen**  
**Schloß Lohmen 1**  
**01847 Lohmen**

Bürgermeister- und Landratswahlen Sachsen

## Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des

- Landrats  
 (Ober-)Bürgermeisters

Datum  
**am Sonntag, 12.06.2022**

in  dem Landkreis: \_\_\_\_\_  
 der Gemeinde/Stadt: Lohmen

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Gesamtergebnis	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	2.575
Wähler(innen) insgesamt	1.412
Ungültige Stimmen	190
Insgesamt abgegebene Stimmen	1.222

1. Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl (in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahl):

Wahlvorschlag	Bewerber/in des Wahlvorschlags <small>Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort</small>	gültige Stimmen
CDU	Großmann, Silke	1.137
EV	Andrä, Karsten	9
EV	Hilscher, Roy	8
EV	Ladewig, Jörg	7
EV	Markert, Lucas	6
EV	sonstige Einzelvorschläge	55



2. Damit wird festgestellt, dass

2.1  Familienname, Vorname Großmann, Silke mit 1.137 Anzahl gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum (Ober-)Bürgermeister/Landrat gewählt ist.

2.2  keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb ein zweiter Wahlgang stattfindet.

3. Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i.V.m. § 25 KomVG innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben.

Behörde, Anschrift

**Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna**

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten.

4. Sonstiges:

[Empty box for additional notes]

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des

Bezeichnung des Wahlausschusses

**Gemeindewahlausschusses**

Datum

am 13.06.2022

Ortsangabe

in Lohmen, Schloß Lohmen 1

festgestellt.

Datum/Unterschrift, wenn keine Eintragung auf weiterer Seite  
  
**Jörg Mildner, Bürgermeister**  


angeschlagen am: 24.06.2022 abgenommen am: 11.07.2022  
(Amtsblatt, Zeitung)  
veröffentlicht am: 24.06.2022 im/in der Basteianzeiger



## Mitteilungen des Gemeindeamtes



### Ab in die FERIEN ... ... ab in den URLAUB!

„Urlaubstage sind die Oasen  
in der Wüste des Alltags.“

Hermann Lahm

Allen Schulkindern,  
deren Eltern,  
allen Einwohnern und  
Gästen von Lohmen  
wünsche ich eine erholsame  
und erlebnisreiche  
Urlaubszeit!

Ihr/euer Bürgermeister  
Jörg Mildner

### Schnappschüsse

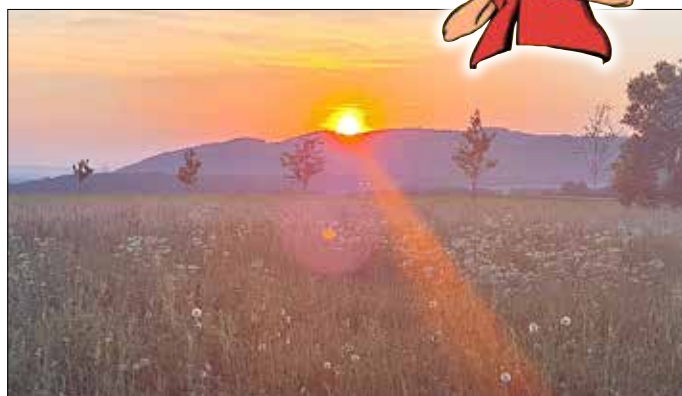
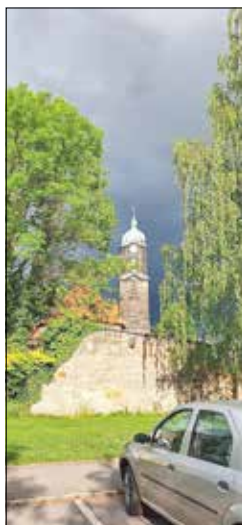


Foto: J. Mildner

## Großen Dank allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zur Bürgermeister- und Landratswahl am 12.06.2022

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Lohmen sowie den Gemeinde- und Stadträten für Ihre Bereitschaft, Unterstützung und die geleistete Arbeit bei der Durchführung und Auswertung der Bürgermeister- und Landratswahlen am Sonntag, dem 12. Juni 2022, ganz herzlich.

Alle Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ihnen gelten der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und die Bereitschaft, in Ihrer Freizeit die Arbeit der Gemeinde als ehrenamtliche Helfer zu unterstützen.

Auch bei dieser Kommunalwahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht umsetzbar.

*Aufgrund der bestehenden Datenschutzregelungen ist eine namentliche Benennung der Wahlhelfer nicht gestattet.*

#### Unser Dank gilt weiterhin:

- den Bauhöfen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen für die professionelle Ausstattung der Wahllokale, für die vielen Extrafahrten, für die Pflege der Rabatten und die Sauberkeit im Ort, insbesondere am Wahlwochenende sowie für die hervorragende Verpflegung aller Wahllokale.
- den Grundschulen der Gemeinde Lohmen (einschl. Hausmeister) und der Stadt Wehlen sowie der Kita „Pusteblume“ in Dorf Wehlen für die Überlassung ihrer Räumlichkeiten als Wahllokale.
- den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen für die Nutzung des Wahllokales Feuerwehr und aller Nebenräume.

Bürgermeister  
der Gemeinde Lohmen

Jörg Mildner

Bürgermeister  
der Stadt Wehlen

Klaus Tittel

Vorsitzende  
Gemeindewahlausschuss

Katrin Hofmann

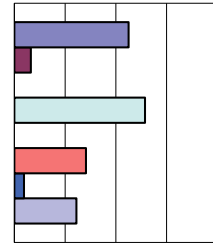


# Bürgermeisterwahl Lohmen 2022

Kennb.	Merkmal	001	002	003	Briefwahl	Gesamt
A1	Wahlber. ohne WS	930	676	644		2250
A2	Wahlber. mit WS	185	91	49		325
A1+A2	Wahlberechtigte	1115	767	693		2575
B	Wähler	435	325	347	305	1412
C	ungült. Direktstimmen	50	32	54	54	190
D	gültige Direktstimmen	385	293	293	251	1222
von den gültigen Direktstimmen entfallen auf:						
D1	CDU Großmann, S.	365	278	257	237	1137
D2	sonstige	20	15	36	14	85
D3						
D4						
D5						
D6						
D7						
D8						
D9						
D10						
D11						
D12						
D13						
D14						
D15						
Insgesamt		385	293	293	251	1222

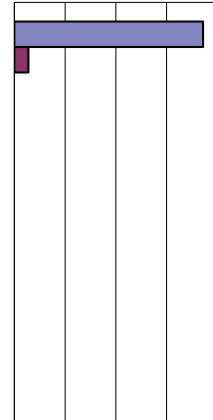
## Lohmen mit Briefwahl

142 87 240



Verteilung

93,0%  
7,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
100,0%



Wahlbeteiligung in %

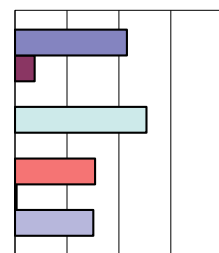
55,6%	54,2%	57,1%
54,8%		

# Bürgermeisterwahl Stadt Wehlen 2022

Kennb.	Merkmal	001	002	Briefwahl	Gesamt
A1	Wahlberechtigte ohne WS	660	417		1077
A2	Wahlberechtigte mit WS	123	67		190
A1+A2	Wahlberechtigte	783	484		1267
B	Wähler	374	218	178	770
C	ungültige Direktstimmen	5	5	6	16
D	gültige Direktstimmen	369	213	172	754
von den gültigen Direktstimmen entfallen auf:					
D1	UL Mathe, Thomas	214	113	74	401
D2	Stab Stab, Sabine	155	100	98	353
D3					0
D4					0
D5					0
D6					0
D7					0
D8					0
D9					0
D10					0
D11					0
D12					0
D13					0
D14					0
D15					0
Insgesamt		369	213	172	754

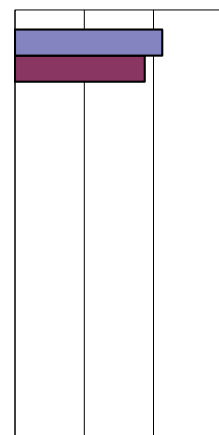
## Stadt Wehlen

142 87 380



Verteilung

53,2%  
46,8%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
0,0%  
100,0%



Wahlbeteiligung in %

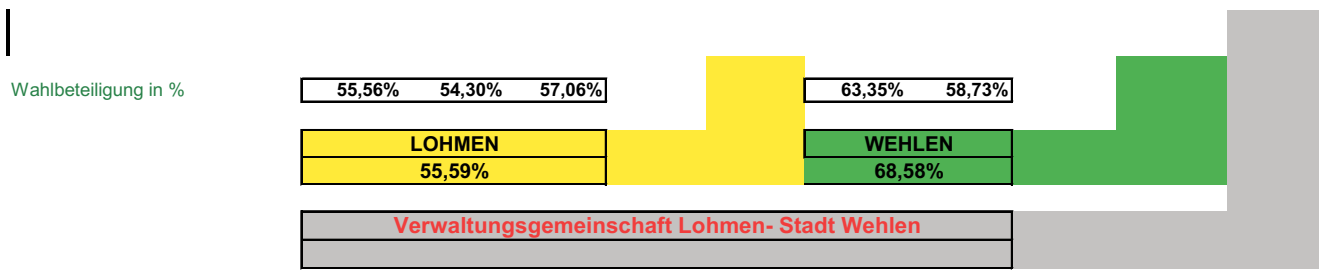
63,5% 58,9%

75,8%



# Landratswahl 2022

Kennb.	Merkmal	Lohmen				Lohmen	Stadt Wehlen			St. Wehlen	Ergebnis		
		Gemeinde- amt	Grund- schule	Feuerwehr	Briefwahl	gesamt	Grund- schule	Gemeinde- zentrum	Briefwahl	gesamt	gesamt		
		001	002	003	004		001	002	004		Gesamt		
A1	Wahlber. ohne WS	931	677	645		2253	660	420		1080			
A2	Wahlber. mit WS	185	91	49		325	123	67		190			
A1+A2	Wahlberechtigte	1116	768	694		2578	783	487		1270			
B	Wähler	435	326	347	305	1413	373	219	178	770			
C	ungült. Direktstimmen	10	9	7	5	31	11	1	6	18			
D	gültige Direktstimmen	425	317	340	300	1382	362	218	172	752	2134		
von den gültigen Erststimmen entfallen auf:													
D1	CDU	Geisler, M.	243	167	155	180	745	185	122	106	413	1158	54,3%
D2	AfD	Teichmann, I.	90	92	117	41	340	90	48	29	167	507	23,8%
D3	DIE LINKE	Richter, L.	47	36	39	53	175	31	19	27	77	252	11,8%
D4	FREIE	Hofmann, A.	45	22	29	26	122	56	29	10	95	217	10,2%
D5	SACHSEN												
D6													
D7													
D8													
D9													
D10													
D11													
D12													
D13													
D14													
D15													
	Insgesamt		425	317	340	300	1382	362	218	172	752	2134	100,0%



## Alles aus einer Hand.

**Geschäftspapiere**

**Banner**

**Bierdeckel**

**Schreibunterlagen**

**Roll-Up's**

**Etiketten**

**Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.**

FLYER | FALZFLYER  
KALENDER | BLÖCKE  
PLAKATE | POSTER  
ZEITSCHRIFTEN  
GASTROARTIKEL  
GRUSSKARTEN  
EINLADUNGEN  
DANKSAGUNGEN  
BROSCHÜREN  
VISITENKARTEN

**LINUS WITTICH Medien KG**

An den Steinenden 10  
 04916 Herzberg (Elster)  
 Tel. 03535 489-0  
 info@wittich-herzberg.de  
 www.wittich.de

## Nachwuchs in der Gemeinde Lohmen

„Für eine Zeit halten wir deine Hände fest,  
dein Herz aber ein Leben lang.“  
(unbekannt)



**Wir möchten unsere neuen Erdenbürger in der Gemeinde Lohmen recht herzlich willkommen heißen**



*Leni Wolf  
mit Papa René Großmann, Mama Nicole Wolf und  
Bruder Leon Wolf*



*Alexander Ulrich Dähn  
mit Eltern: Svetlana und Christian Dähn*



*Charlotte Schuler*



*Oskar  
Eltern: Maria Bötig und Markus Frenzel*



*Elisa mit Schwester Lotta-Sophie/  
Eltern: Stefanie und Silvio Ritscher*



Kurt  
mit Eltern: Anja Schlesier und Martin Rose



Lotta  
mit Eltern: Melanie Bohner und Robert Venus



Augustine Hübner



Johanna Lian  
mit Eltern: Jeane Michel und Johannes Hayn



Matilda  
Eltern: Leila Moghadam und Roy Hilscher



Oskar  
mit Eltern: Lisa Dannappel und Christian Richter



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung eine/n



### Amtsleiter Bauamt (m/w/d).

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte, durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen mitgestaltet.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Fachbereiche:

- Hoch- und Tiefbau,
- Bauleitplanung,
- Stadtplanung und Stadtсанierung,
- Bauordnung,
- Gebäude- und Energiemanagement,
- Wasserentsorgung und Klimaschutz,
- Gewässer- und Hochwasserschutz,
- Abwasser (Kanäle, Kläranlage)
- Fördermittel und Vergabe.

#### Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Führungs- und Leitungsaufgaben des Bauamtes mit den o. g. Fachbereichen,
- Budgetverantwortung für die o.g. Bereiche
- Personalverantwortung für die Mitarbeiter des Bauamtes und Bauhofs
- Bearbeitung von Projekten der o. g. Fachbereiche
- Vorbereitung und Teilnahme an kommunalen Gremien

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen.

#### Voraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder
- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung mit mehrjähriger Berufserfahrung idealerweise im Fachbereich Bauamt
- mehrjährige Führungs- oder Leitungstätigkeit
- Führerschein der Klasse B

#### Wir erwarten von Ihnen:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Bauen/Planen sowie idealerweise in einer kommunalen Verwaltung
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement, Denkmalschutz, nachhaltigen Bauen und Städtebau
- ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie sehr gute analytische Fähigkeiten

- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenz
- ausgeprägtes Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse sowie Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen und Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeiten

#### Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- flexibles ortsunabhängiges Arbeiten im Home-Office in Absprache möglich
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA), in Anlehnung an den TVöD i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden, ab 01.01.2023 39 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen, welche die detaillierte Darstellung von mind. 3 Projekten und Ihre persönliche Beteiligung an deren Umsetzung beinhalten, richten Sie bitte bis **zum 8. Juli 2022** an das Gemeindegemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen. Wir freuen uns ebenso über die Angabe von Referenzkontakten. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Gemeinde Lohmen finden Sie auf unserer Homepage [www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de).

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.



## Stellenausschreibung

In den Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen ist ab sofort die Stelle eines

### Mitarbeiters im techn. Bereich (m, w, d)/Reinigung

zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt vorerst befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung und in Teilzeit (ca. 25 Stunden pro Woche).

Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Vorkenntnisse im Reinigungs- und Küchenbereich verfügen. Der liebevolle Umgang mit Kindern sollte für Sie selbstverständlich sein.

Allergien gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen nicht bestehen. Aufgrund der kindernahen Beschäftigung ist bei Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung aller Räume der Kindereinrichtungen, Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich sowie Arbeiten im Küchenbereich. Dazu gehört auch die Zubereitung von Frühstück und Vesper. Für die Tätigkeit ist ein aktuelles Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Im Vertretungsfall ist auch der Einsatz in anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen sowie im Gemeindeamt möglich.

Wir erwarten ein freundliches Auftreten, selbständiges Arbeiten und Flexibilität im Einsatz.

Eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitgebers vorgesehen.

Die Gemeinde Lohmen fördert die Einstellung von Frauen gemäß Gleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 08. Juli 2022** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, in 01847 Lohmen (Tel.: 03501 581020) oder per E-Mail an [gemeindeamt@lohmen-sachsen.de](mailto:gemeindeamt@lohmen-sachsen.de).

Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen, werden nicht erstattet.

Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

## Gemeindeentwicklungskonzept Lohmen

Die Gemeinde Lohmen hat die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Dresden mit der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes beauftragt und verfolgt damit das Ziel strategische Aussagen für die Gemeindeentwicklung zu treffen und in einem Konzept durch die Integration aller Fachbereiche zu bündeln. Das zu erstellende Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde und alle Ortsteile ist Voraussetzung für geplante Antragstellungen in geeigneten Förderprogrammen.

Die STEG Stadtentwicklung GmbH Dresden wird zur Untersuchung im gesamten Gemeindegebiet Kartierungen durchführen und Fotografien erstellen. Wir bitten Sie, die Mitarbeiter der STEG dabei zu unterstützen.

## Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,

unser Steenbrecherfest ist ein Familienfest von und für alle Lohmener und unsere Gäste.

Wir wollen näher zusammenrücken, unser Fest unverwechselbar und offen für alle gestalten.

Die Steenbrecher in ihrem Arbeits- und Familienleben vor 100 Jahren stehen dabei im Mittelpunkt in diesem Jahr erweitert mit Lohmener Originalen und Persönlichkeiten, wie Bruno Barthel, der Pfefferkuchenfrau „Preischn Mine“, der Malerin Margarethe Rosenthal und Pfarrer Nicolai.

Wir laden Sie herzlich ein, den Einzug der Steenbrecher aktiv mitzugestalten und zur Freude für alle Einwohner und Gäste in eine andere Rolle zu schlüpfen.

Kommen Sie mit in historisch um das Jahr 1900 angelegter Kleidung, alternativ können Sie die Möglichkeit nutzen, bei Familie Opitz, Basteistr. 40, vom 5. bis 7. September jeweils von 17-20 Uhr entsprechende Kleidungsstücke auszuleihen oder sich Anregungen zu holen.

Wir freuen uns auf Sie und sind gespannt auf Ihre Ideen und Mitun!

Start für den 3. Einzug der Steenbrecher ist am Sonntag, den 11. September um 11.00 Uhr im Schloßhof mit dem Ende des Glockenläutens nach dem Erntedank-Gottesdienst.

Wir ziehen gemeinsam über die halbe Schloßstraße, Spielplatz, vorbei am Gesundheitshaus über die Dorfstraße zum Festgelände vor die Bühne, wo uns das Freibier der Hofbrauerei Lohmen erwartet.

Im Vorfeld können Sie sich gerne bei Frau Troll in der Bibliothek informieren.

*Silke Großmann, Anett und Tilo Opitz*



### Der „Bastei-Anzeiger“



Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:  
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### Aus dem Fundbüro der Gemeinde Lohmen

können abgeholt werden:

- roter Schal
- 1 Schlüssel mit Schlüsselband Radio eins

Bitte melden Sie sich bei Frau Mähl unter der Telefonnummer 03501 581021.

### Aus der Chronik des Basteianzeigers Nr. 6 vom 29. Juni 2001



### Einwohnermeldeamt

#### Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **5. Mai 2022** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

#### Personalausweise

werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, **den PIN-Brief erhalten** zu haben.

**Verstorben sind am**

11.05.2022	Claus Teich, 83 Jahre
16.05.2022	Susanne Schütze, geb. Hampel, 77 Jahre
28.05.2022	Marleen Thomas, geb. Breutmann, 81 Jahre

### Standesamt



„Glück ist Liebe, nichts anderes.  
Wer lieben kann, ist glücklich.“  
(Hermann Hesse)

#### Wir haben „JA“ gesagt

**Im Rittersaal im Schloß Lohmen haben geheiratet am:**  
 04.06.2022 \* Marleen und Jonas Deepe geb. Gemballa aus Leipzig und Dresden  
 \* Olaf Konrad und Cornelia Kadner-Konrad geb. Kadner aus Bad Gottleuba-Berggießhübel und Dresden

**Auf der Bastei haben geheiratet am:**  
 18.06.2022 André und Antje Knopke geb. Husseck aus Göda, OT Siebitz

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen den Paaren alles Liebe und Gute, mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schlechten Zeiten.

# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Kzenon

Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



„Die Liebe ist gar lieblicher Dunst;  
doch in der Ehe, da steckt die Kunst.“

(Theodor Storm)

### Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit – 60 Ehejahre



**19.05.2022**  
**Christian und**  
**Christa Grundmann,**  
**geb. Rietzschel**

Der Bürgermeister Jörg Mildner gratulierte den Eheleuten Grundmann zu diesem besonderen Ehejubiläum auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung recht herzlich, wünschte weiterhin viel Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

### Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit – 50 Ehejahre



**26.05.2022**  
**Anton und Maria Horwath, geb. Kloó**

Der 2. stellvertretende Bürgermeister Karsten Andrä gratulierte dem Paar zu diesem besonderen Ehejubiläum. Er überbrachte die Glückwünsche auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung und wünschte dem Paar viel Gesundheit und alles Liebe und Gute für viele schöne gemeinsame Jahre.

„Lerne, alt zu werden mit einem jungen Herzen.  
Das ist die ganze Kunst.“  
(Phil Bosmans)

### Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im Juli

Frau	Ursula	Standfuß	am	02. Juli 2022	zum	75.	Geburtstag
Frau	Anni	Rummler	am	02. Juli 2022	zum	85.	Geburtstag
Frau	Brunhilde	Fuchs	am	09. Juli 2022	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Jochen	Schräger	am	10. Juli 2022	zum	70.	Geburtstag
Frau	Siegrid	Schmidt	am	11. Juli 2022	zum	85.	Geburtstag
Herrn	Peter	Hartmann	am	12. Juli 2022	zum	85.	Geburtstag
Frau	Marion	Voigt	am	14. Juli 2022	zum	70.	Geburtstag
Frau	Elke	Küchler	am	16. Juli 2022	zum	75.	Geburtstag
Frau	Regina	Gohla	am	17. Juli 2022	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Rainer	Sachse	am	17. Juli 2022	zum	80.	Geburtstag
Herrn	Siegfried	Städter	am	20. Juli 2022	zum	70.	Geburtstag
Frau	Gabriele	Rautenstrauch	am	21. Juli 2022	zum	70.	Geburtstag
Frau	Ute	Neumann	am	27. Juli 2022	zum	75.	Geburtstag
Herrn	Jürgen	Kotte	am	30. Juli 2022	zum	80.	Geburtstag



## Touristinformation

### Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

#### Monat Juni/Juli



24.-25.06.		Rock am Felsen Programm unter <a href="http://www.lohmener-h16.de">www.lohmener-h16.de</a> und auf der HP der Gemeinde Lohmen	Lohmen, Herrenleite
26.06.2022	10:00 Uhr	Öffentliche Radtour auf dem Elbradweg nach Tschechien	Stadt Wehlen, Treff Radfahrerkerche
26.06.2022	10:00 Uhr	Sommerfest im Miniaturpark mit Benjamin Blümchen	Stadt Wehlen, Miniaturpark Kleine Sächsische Schweiz
01.-03.07.2022	01.07. ab 17:00 Uhr 02.07. ab 13:00 Uhr 03.07. ab 11:00 Uhr	Fest der Vereine	Stadt und Dorf Wehlen
01.07.2022	18:00 Uhr	Orgelmusik mit dem Fahrradkantor Martin Schulz	Stadt Wehlen, Radfahrerkerche
02.07.2022	ab 15:00 Uhr ab 19:00 Uhr	Sommerfasching "Lohmener Filmfestspiele 2.0" Kinderfasching (Eintritt Erwachsene 1,00 €, Kinder frei) Abendveranstaltung (FSK 18, Eintritt 6,00 €)	Lohmen, Erbgericht
09.-10.07.2022	jew. 10:00-18:00 Uhr	Sommerfahrtage	Lohmen, Feldbahnmuseum Herrenleite
09.07.2022	ab 10:00 Uhr	25.Elbeschwimmen	Stadt Wehlen, Hofewiese

Bitte informieren Sie sich über weitere Veranstaltungen in den Aushängen, auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

[www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de)

[www.wehlen-online.de](http://www.wehlen-online.de)

[www.stadt-wehlen.de](http://www.stadt-wehlen.de)



MEINE GEMEINDE APP  
jetzt kostenlos laden:



### Bericht über eine Wanderung von Lohmen nach Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Teil 3

Unterhalb des Berges liegt das Dorf Dittersbach, vormals wurde es Dietiersbach, auch Dietersbach geschrieben, welches letzteres von "Dietrich" herzuleiten ist. Es hat auch ein alt Rittergut, auf welchen sich bedeutende Schafzucht und auch eine Brauerei befindet, und zu welchen das, in Röhrsdorfer Flur gelegene Beigut, sowie das Dorf Zschnig, bei Hohnstein, Roßendorf nebst Eschdorf, gehören, eine Pfarrkirche und Schule, über welche dem Gutsherrn, welcher überhaupt auch die Gerichtsbarkeit über genannte Orte auszuüben hat, die die Collatur hier und zu Eschdorf zusteht. Eingepfarrt in die selbe ist, nebst dem angeführten Teil von Elbersdorf, das an Dittersbach grenzende Röhrsdorf, mit Erb- und Lehngericht und 64 Häusern. Kleinhelmsdorf, mit dem 16 auf Ritterguts Grund und Boden erbauten Häusern, ein Erbgericht, 3 Malmühlen und eine Papermühle und überhaupt 104 Baustellen, die Seelenzahl beträgt 615. Es ist daher ein ansehnliches Dorf. Und hält alljährlich einen sehr bedeuteten Markt, welcher von Verkäufern und Käufern weit und breit bezogen wird. Dieses Marktrecht rührt wahrscheinlich noch aus jenen Zeiten her, als Dittersbach zur Herrschaft Wehlen gehörte. Im Jahr 1414 kommt ein Hanns von Grislaw gesessen, in der Schuldverschreibung des Bischofs zu Meißen an Herrn von der Duba als Zeuge vor. Im Jahr 1554 brachte der Kanzler Hieronymus Kiesewetter, dieses Gut und Vorwerk Roßendorf, nebst denen dazu gehörigen Dörfern käuflich an sich, nachdem es vorher ein Kurfürstliches Kammergut gewesen war und seine Nachkommen haben es 200 Jahre besessen. Der



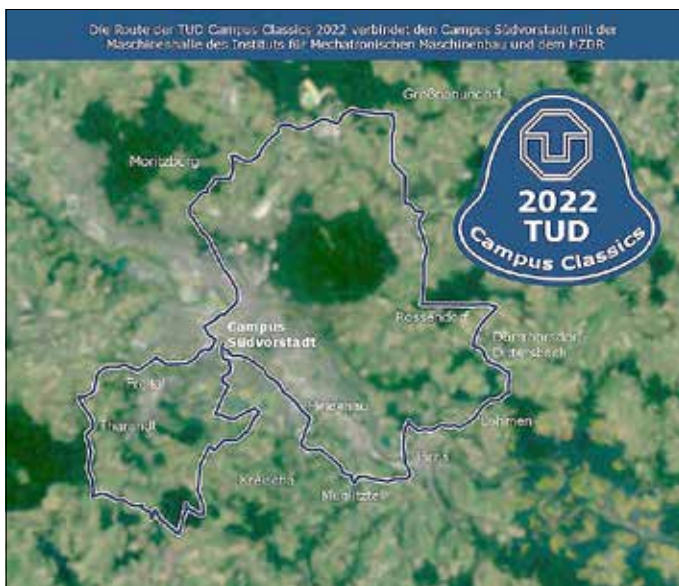
jetzige, schon genannte Besitzer desselben, ein Freund der Künste und Beförderer des Nützlichen, hat viel um die Verschönerung dieser Güter und überhaupt zum Allgemeinen Nutzen getan. In den anmutigen Umgebungen seiner Besitzungen zeigt sich allenthalben durch seine tätige Hand, zugleich sein guter Geschmack. In einen erquickenden Tale, unter der Schönhöh, überrascht eine schöne Büste König Antons und am Anfang des Waldberges, welcher jenes Schlößchen auf seinen Rücken trägt, prangt, von dessen Grün umschimmert, ein nettes Häuschen, im Schweizerischen Stile erbaut der "Tanzsaal" genannt. Oft läßt hier der mild Gutsherr seinen ihn liebenden Untertanen ein kleines Fest geben, um ihnen durch ein unschuldiges Vergnügen auf den oft herben Trank aus dem Becher des Lebens, eine süße Labung der Freude zu reichen. In dem, an das Schloß zu Dittersbach stoßenden Park befindet sich unter anderen auch eine in Eisen gegossene Statue der Diana, Göttin der Jagd. Aus dem selben tretend, führt nun ein romantischer Weg an der Schäumenden Wesenitz nach Elbersdorf zurück.

Hier nun endet der Bericht des Herrn Carl Julius Hofmann. Ich hoffe, Ihnen haben diese Zeilen gefallen. Von einem Wanderer, der vor fast 200 Jahren durch unsere Gegend wanderte und beschrieb, was damals hier geschah, wer hier lebte und auch wie hier gelebt wurde. Zu einer Zeit, in der unser Urgroßeltern hier lebten und arbeiteten. Als ein Herr von Quandt hier lebte und arbeitete.

Gerd Mittag

**Vielen Dank an Herrn Gerd Mittag für die Bereitstellung dieses interessanten Berichtes zur Wanderung von Lohmen nach Dürrröhrsdorf-Dittersbach.**

## Oldtimerausfahrt



Am 02.07.2022 findet die 11. TUD Campus Classics statt. Die Oldtimer-Ausfahrt der Technischen Universität Dresden (TUD) besucht an diesem Tag auch die Gemeinde Lohmen. Es ist wieder für jeden etwas dabei, bis zu 80 PKW und ca. 10 Motorräder fahren an diesem Tag durch Lohmen und Doberzeit. Die genauen Zeiten können nicht genannt werden.

Genauere Information zur Route und den teilnehmenden Fahrzeugen finden Sie online unter <https://www.magnetofluidynamik.de/tudcc/index.php/tudcc-ausfahrt-2022>

## Live Musik mit Denis Wils & Company an der Porschendorfer Kirche

Am 24.06.2022, 20.00 Uhr findet unser traditionelles Sommerkonzert auf der Pfarrwiese bzw. bei schlechtem Wetter in der Porschendorfer Kirche statt. Mit Denis Wils & Company erleben Sie einen Streifzug durch 5 Jahrzehnte Rock- und Popmusik in musikalischer Spitzenqualität! Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt ist frei.



## Kämmerei

### Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte. Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.

Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.

Nadine Leube, Sachbearbeiterin – 03501 581034  
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen  
E-Mail: kaemmerei@lohmen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

#### Gewerbeobjekte

#### Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Daubemühle“ einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“. Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche. Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m<sup>2</sup> anzumieten.

#### Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m <sup>2</sup>
Gang/Toiletten	ca. 30 m <sup>2</sup>
Küche/Nebenräume	ca. 55 m <sup>2</sup>
Freifläche	ca. 60 m <sup>2</sup>



#### Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Erbgericht“ einen neuen Pächter oder einen Erwerber.

Das Grundstück ist ca. 1.600 m<sup>2</sup> groß. Ein Wertgutachten liegt vor. Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.



Dazu gehören folgende Räumlichkeiten

Gaststube	78,52 m <sup>2</sup>
Küche	54,43 m <sup>2</sup>
Vereinszimmer	48,50 m <sup>2</sup>
Nebenräume/Toiletten	83,94 m <sup>2</sup>
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m <sup>2</sup>
Saal mit Bühne und separaten Toiletten	441,10 m <sup>2</sup>

Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.

Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter bzw. Erwerber, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.

Bei Kauf erfolgt der Zuschlag aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

#### Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

#### Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell

Keine Wohnbebauung möglich!!

#### Die neue Grundsteuer



#### Wichtige Informationen für Grundstückeigentümer

##### Was ist die Grundsteuer?

Grundsteuer muss von allen gezahlt werden, die Eigentum an einem Grundstück (auch an einer Eigentumswohnung) haben oder erbbauberechtigt sind. Das gilt unabhängig davon, ob das Grundstück selbstgenutzt, vermietet oder verpachtet wird. Die Grundsteuer wird von jeder Gemeinde für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz festgesetzt und erhoben.

##### Was ist ab 2022 neu?

Zum 1. Januar 2022 sind alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft neu zu bewerten, damit die Grundsteuer auf Grundlage aktueller Verhältnisse festgesetzt werden kann. Zu diesem Stichtag wird erstmalig der sog. Grundsteuerwert ermittelt. Nach jeweils sieben Jahren erfolgt die nächste turnusmäßige Feststellung des Grundsteuerwerts.

##### Welche Arten Grundsteuer gibt es?

- Grundsteuer A: betrifft Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
- Grundsteuer B: betrifft Grundvermögen, vor allem das Eigentum an Grund und Boden, ggf. einschließlich Gebäude
- Neu ab 2025: Grundsteuer C: können die Gemeinden für unbebaute, baureife Grundstücke einführen

! - Grundsteuer A, B und C unterscheiden sich in der Höhe des sog. Hebesatzes. Das ist der Steuersatz, den die Gemeinde festlegt.

##### Wie wird die Grundsteuer berechnet?

Für die Bemessung der Grundsteuer sind - wie bisher - drei Schritte erforderlich:

1. Feststellung des Wertes des Grundstücks bzw. des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft („Grundsteuerwert“) durch das Finanzamt.
2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages durch das Finanzamt. Dazu wird der Grundsteuerwert mit der gesetzlich festgeschriebenen Grundsteuermesszahl multipliziert.
3. Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinde. Diese multipliziert dazu den Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde. Erst der Grundsteuerbescheid der Gemeinde löst eine Zahlungsverpflichtung aus.

! - Die „neue“ Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 zu zahlen. Bis dahin wird die Grundsteuer auf Basis der bisherigen Grundlagen weiter erhoben.



### Was muss ich wann tun?

Wenn Sie am 1. Januar 2022 Eigentümer oder Erbbauberechtigter an einem Grundstück waren, müssen Sie zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (sog. Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt elektronisch einreichen.

! - Bei mehreren Eigentümern gibt nur einer der Eigentümer eine Feststellungserklärung ab.

Über „Mein ELSTER“ steht Ihnen die kostenfreie Möglichkeit der elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung von „Mein ELSTER“ ist eine einmalige Registrierung. Sie können die Registrierung nutzen, die Sie auch für Ihre Einkommensteuer verwenden. Sind Sie noch nicht für „Mein ELSTER“ angemeldet, können Sie das bereits jetzt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) erledigen. Außerdem ist ELSTER in kommerziellen Steuerprogrammen integriert.

Sie werden im 2. Quartal 2022 - rechtzeitig vor Beginn der Erklärungsabgabe - ein Schreiben von Ihrem Finanzamt erhalten, in dem wichtige Informationen enthalten und Termine genannt sind.

### Welche Angaben muss ich in der Feststellungserklärung machen?

bei jeder Erklärung:

- Aktenzeichen<sup>1</sup>
- Adresse bzw. Lage des Grundstücks
- Grundbuchangaben (Grundbuchblatt<sup>2</sup>, Gemarkung<sup>2|3</sup>, Flurstücksnummer<sup>2|3</sup>, Fläche des Flurstücks<sup>2|3</sup>),
- Angaben zum Eigentümer
- ggf. Erteilung einer Empfangsvollmacht
- ggf. zusätzliche Angaben wegen Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (z. B. wegen Denkmalschutz)

für Grundstücke des Grundvermögens:

- Grundstücksfläche
- Bodenrichtwert<sup>3</sup>
- ggf. Angaben zum Gebäude (Gebäudeart, Baujahr, Wohn-/ Nutzfläche oder Bruttogrundfläche, Anzahl der (Tief-)Garagenstellplätze, ggf. Angaben zu Kernsanierung oder Abbruchverpflichtung)

für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft:

- Fläche der Nutzung
- Nutzungsart (z. B. landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, Weinbau etc.)
- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude
- Ertragsmesszahl<sup>3</sup>
- ggf. Angaben zum Tierbestand
- bei Fischzucht in fließenden Gewässern: Durchflussmenge

! - Sie brauchen mit der Feststellungserklärung keine Belege einzureichen. Soweit Unterlagen für die Bearbeitung der Feststellungserklärung notwendig sind, fordert das Finanzamt diese gesondert an.

<sup>1</sup> Das Aktenzeichen finden Sie im Informationsschreiben, das im 2. Quartal 2022 versandt wird.

<sup>2</sup> Die Angaben finden Sie in Ihrem Grundbuchauszug.

<sup>3</sup> Die Angaben sind ab Juli 2022 im Grundsteuerportal Sachsen auf [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de) zu finden.

### Wer darf mich bei der Abgabe der Feststellungserklärung unterstützen?

Nur bestimmte Berufsgruppen dürfen eine steuerliche Beratung anbieten und Steuererklärungen für Dritte erstellen (z. B. Steuerberater und Rechtsanwälte). Hausverwaltungen sind für von ihnen betreute Gebäude bzw. Einheiten ebenfalls befugt, unterstützend tätig zu werden. Lohnsteuerhilfevereinen ist es hingegen nicht erlaubt, Sie bei der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes zu beraten.

Die Hilfe von Angehörigen ist zulässig, wenn diese unentgeltlich erfolgt. Ihre Angehörigen dürfen die eigene Registrierung bei „Mein ELSTER“ nutzen, um auch für Sie die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes elektronisch abzugeben.

### Wo erhalte ich weitere Infos?

Hier können Sie sich online informieren:

- [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de)  
Hier finden Sie allgemeine Informationen und ab dem 1. Juli 2022 besteht auch die Möglichkeit zum kostenlosen Abruf von Grundstücksinformationen (z. B. amtliche Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Gemarkungsnummer, Ertragsmesszahl).
- [www.elster.de](http://www.elster.de)  
Ab dem 1. Juli 2022 kann die Erklärung über „Mein ELSTER“ abgegeben werden, eine Registrierung ist jetzt schon möglich. Außerdem finden Sie Informationen darüber, welche Formulare auszufüllen und welche Angaben einzutragen sind.
- [www.amt24.de](http://www.amt24.de)  
Grundsteuer – allgemeine Informationen
- [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de)  
länderübergreifende Informationsseite
- [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de)  
interaktive Beantwortung allgemeiner Fragen

Haben Sie noch weitere Fragen? Wir sind auch telefonisch für Sie erreichbar. Jedes Finanzamt hat eine eigene Hotline zur Grundsteuerreform eingerichtet. Die Telefonnummer Ihres zuständigen Finanzamtes finden Sie unter: [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de) in der Rubrik „Kontakt“.

### Was ist ab 2022 noch zu beachten?

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, etwa Veränderungen am Grundstück, Gebäude oder der Nutzung, können eine Anzeigepflicht beim Finanzamt auslösen. Das gilt z. B. dann, wenn ein bisher unbebautes Grundstück bebaut, ein Gebäude oder Gebäudeteil abgerissen oder ein zu Wohnzwecken genutztes Gebäude nun geschäftlich genutzt wird. Die Frist für die Abgabe der Anzeige beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben.

! - Bei ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücken ist die Veränderung binnen drei Monaten nach ihrem Eintritt anzuzeigen.

## Grundschule

### Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen

#### Grundschule Lohmen



Bitte beachten Sie die Änderung!

Mo. – Fr. 06:30 – 08:30 Uhr

Während diesen Öffnungszeiten ist Frau Großmann persönlich sowie telefonisch unter der Rufnummer 03501 581070 zu erreichen.

Bei dringenden schulischen Angelegenheiten ist Frau Großmann außerdem während der üblichen Sprechzeiten des Gemeindeamtes Lohmen erreichbar unter: 03501 581029


Das Lehrerzimmer ist ab sofort über die Rufnummer 03501 581079 zu erreichen.

Telefax: 03501 581072

E-Mail: [grundschule\\_lohmen@t-online.de](mailto:grundschule_lohmen@t-online.de)



### Schulanmeldung 2023/2024



**Grundschule Lohmen**  
STOLPENER STR. 6 01847 LOHMEN

13.06.2022

**Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024**


Sehr geehrte Eltern,  
die Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024 findet wie folgt statt:  
von Dienstag bis Donnerstag (13. bis 15. September 2022)  
in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr  
und am  
Mittwoch, dem 14. September 2022,  
in der Zeit von 14:30 bis 17:30 Uhr  
- sowie im Hinderungsfall nach telefonischer Vereinbarung  
☎ 03501/581070 -

im Sekretariat der Grundschule Lohmen, 1. Etage.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Das trifft auch für Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Eine Anmeldung zur vorzeitigen Einschulung ist nach § 27 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz bis zum 22.03.2023 möglich.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

Zur Schulanmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit sowie bei unverheirateten Elternpaaren oder getrennt lebenden Eltern den Sorgerechtsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen  
  
S. Schelzel  
Schulleiterin

### Sportnachrichten aus der Grundschule

Einer schönen Tradition folgend fand nach 2 Jahren Corona-Pause am 31.05. 2022 das Sport- und Spielfest der Grundschüler statt.

Alle Schüler konnten bei sportlichen Wettkämpfen und lustigen Spielen ihre Kräfte messen. Im Dreikampf, der den Ballweitwurf, den 60-m-Lauf und den Weitsprung umfasste, mussten möglichst viele Punkte erreicht werden, um eine der begehrten Medaillen zu erreichen. Bei diesem Wettkampf wurden das Mädchen und der Junge mit den meisten Punkten zum Schulmeister gekürt.

Wir möchten uns ganz herzlich bei dem Förderverein Kulturspritze für die Organisation des Spiel- und Sportmobils bedanken. Alle Kinder haben die Angebote mit viel Freude genutzt. Zur Belohnung für die Anstrengungen gab es am Ende des Vormittags noch ein Eis für jeden, ebenfalls gesponsert von der Kulturspritze.

Vielen Dank auch an Frau Molière für die Urkundenbeschriftung. Ein großer Dank gilt auch allen fleißigen Helfern, ohne die dieser Tag nicht hätte stattfinden können.

Die Kolleginnen der Grundschule Lohmen



### Die Klasse 2 besuchte die Tierarztpraxis von Frau Dr. Schirm

Name	Klasse	Datum	Seite
			Seite Blatt
Besuch beim Tierarzt			
Im ersten Behandlungsraum durften wir uns Zecken und Würmer anschauen. Wir durften uns eine Zecke durch das Mikroskop anschauen.			
Frau Schirm zeigte uns wie sich ein gesunder Hund anfühlen muss.			
Im zweiten Behandlungsraum wanden uns zwei Schildkröten gezeigt. Es gab noch weitere Tiere die wir uns anschauen durften. Wir haben viel über die Tierwelt gelernt.			
Iskar			
			

Name	Klasse	Datum	Seite
			Seite Blatt
Wir, die Klasse 2, waren in der Tierarztpraxis von meiner Mama. Sie hat uns alles gezeigt.			
Das Behandlungszimmer, den Operationsraum und das Tierarztauto. Da waren viele Medikamente und Spritzen drin. Natürlich auch noch viel mehr.			
Wir durften meinen Hund sträucheln und 2 Schildkröten tragen.			
Es war richtig toll.			
Edela Schirm			
			



Im Sachunterricht haben wir über die Haus- und Heimtiere gesprochen. Deshalb besuchten wir die Tierarztpraxis von Frau Dr. Schirm. Sie begrüßte uns freundlich und zeigte uns die Behandlungsräume. In der Praxis waren gerade 2 Schildkröten, 2 Meerschweinchen, 3 Katzen und der Hund Beppi. Unter dem Mikroskop sahen wir uns kleine Parasiten an, die sahen lustig aus. Frau Dr. Schirm zeigte uns ein Stethoskop und wir durften uns gegenseitig abhören. Der Ausflug war toll und hat viel Spaß gemacht.

Alissa

Im Sachunterricht haben wir in der 2. Klasse über die Haus- und Heimtiere gesprochen. Deshalb hat Frau Dr. Schirm uns in die Tierarztpraxis eingeladen. Sie hat uns alles erklärt, was wir nicht wussten. Die meisten kranken Tiere waren Katzen und Hunde. Wir hatten auch zwei gesunde Schildkröten und zwei gesunde Meerschweinchen gesehen.

Bea

Im Sachunterricht haben wir in der 2. Klasse über die Haus- und Heimtiere gesprochen. Deshalb waren wir in der Tierarztpraxis von Frau Dr. Schirm. Sie und ihre Helferin haben uns sehr viel erklärt. Sie haben uns die Schildkröten, Meerschweinchen und einen Hund gezeigt. Es waren auch kranke Katzen da. Frau Dr. Schirm hat uns erklärt, welche Medizin welche Tiere bekommen. Es war sehr schön.  
Sim



Wir waren in der Tierarztpraxis von Schirm. Da haben wir Tiere gesehen, darunter Meerschweinchen und auch Schildkröten. Wir haben viele Krabbelchen für den Hund gelernt. Wir haben auch einen Hund gesehen Namens Beppi. von Karl Schopf



## Geschichtliches

### Die alte Stadtkirche zu Wehlen

Die alte Stadtkirche von Stadt Wehlen wäre in diesem Jahr 507 Jahre alt. Sie wurde also noch in der Zeit des Papsttums im Jahr 1515 unter dem Burgherren "Hans von Saalhausen" erbaut. Der Standort der Kirche war hinter dem heutigen Rathaus, in Ost - Westlicher Richtung, mit dem Kirchturm an der östlichen Giebelseite.



ca. 1820  
Ansicht vom Schlossberg



1880  
Ansicht von der Poststraße  
(jetzt Kirchstraße)

Teile der Kirche sind noch heute zu sehen, denn beim Abriss der baufällig gewordenen Kirche blieb die südliche Kirchenmauer bis OK Erdgeschoß stehen.

Das Hauptportal im Gotischen Stil und andere Elemente sind heute noch erhalten.



Ein Teil der südlichen Kirchmauer im Garten des ehem. Pfarrhauses (oben das Hauptportal, unten Eingang Zur Sakristei)

Das schmale aber hohe Kirchenschiff hatte an der Nordseite anfangs zwei Emporen, aber nach der Erhöhung des Kirchenschiffs drei Emporen (Sitzreihen übereinander). In der südlichen Außenwand waren drei hohe Fenster eingebaut, die den Innenraum mit Tageslicht versorgten. In den ersten Jahren schmückte ein kleiner schlanker Kirchturm das Gotteshaus und dieser Turm konnte natürlich auch nur eine kleine Glocke tragen. Diese Glocke wog nur 46 Pfund. Das Dach war zu dieser Zeit noch mit Holzschindeln gedeckt. Als im Jahr 1680 ein großer Umbau der Kirche stattfand, wurde das Kirchenschiff erhöht, ein größerer und stärkerer Turm aufgesetzt und das Dach mit Ziegeln eingedeckt. Bei dieser Gelegenheit erhielt das Gotteshaus auch eine größere Glocke. Diese Glocke wog 198 Pfund und war mit einem sehr schönen Wappen verziert, nämlich dem Wappen der Adeligen von Rothschütz. Einige Jahre später wurde das Geläut aufgebessert und zu der kleinen und großen Glocke kamen noch zwei Glocken hinzu. Im Jahr 1668 bekam die Kirche ihre erste Orgel.

Die von Rothschütz waren im 15./16. Jhd. ein Rittergeschlecht aus Weistropp bei Dresden. Diese Rothschütz liebten vermutlich die Glocke für ihre Zwecke gießen, sie wurde dann aber wahrscheinlich nicht mehr benötigt und kam später als Geschenk der Burgherren von Schönburg nach Wehlen.



Diese Glocken dienten bis 1882.

Das heißt bis zum Abriss der alten Kirche im Winter 1883. Im Winterhalbjahr 1982/83 wurde die Kirche unter Leitung der Wehlener Firma „Baugewerke Klügel“, mit Unterstützung des Wehlener Schiffervereins, abgerissen. Die Kirchturmruhr der alten Kirche wurde an die Zuschendorfer Kirchengemeinde verkauft, am dortigen Kirchturm verrichtet sie noch heute ihre Arbeit. Die Glocken der alten Kirche wurden eingeschmolzen und aus deren Material die Glocken für die neue Kirche gegossen.

W. Thomas

## Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchengemeinde Lohmen  
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen  
Tel.-Nr.: 03501 588032 • Fax: 03501 571927  
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de  
Homepage: www.kirche-lohmen.info



**Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!**

#### Sonntag, 26. Juni

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier

#### Sonntag, 3. Juli

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest

11.30 – Informationen zur alten Kirche Lohmen und zum

12.00 Uhr Flügelaltar im Gemeindefest im Pfarrhaus, im Anschluss kann der restaurierte Göding Altar in der Kirche besichtigt werden

#### Sonntag, 10. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 24. Juli

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier

#### Sonntag, 31. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst

#### Konzerte

**Freitag, 1. Juli, um 18.00 Uhr in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen**



**Orgelmusik**

mit dem Fahrradkantor Martin Schulz  
**Freitag, 8. Juli, um 19.30 Uhr in der Rathewalder Kirche**  
**Barockmusik – Tonmalerei der alten Zeit**

Es spielen: Adéla Drechsel – Barockvioline, Ulla Hoffmann – Viola da Gamba, Claudia Pätzold – Cembalo  
 Werke von: J.P. Westhoff, H.I.F. Biber, A. Corelli, J.S. Bach u.a.

**Der Umweltkreis  
 der Philippuskirchgemeinde Lohmen  
 lädt herzlich ein zu einem Workshop**

**„Nachhaltig leben“ – Schritte, die uns möglich sind  
 (oder: die wir gehen können)**  
**am Sonnabend, dem 9. Juli 2022, im Pfarrhaus Lohmen,  
 10.00 – 11.30 Uhr**

Folgende Fragen stehen u. a. im Fokus:

- Bei welchem Emailanbieter lege ich meinen Account an?
- Welchen Telefonanbieter und welchen Energieversorger wähle ich?
- Welcher Bank vertraue ich mein Geld an?
- Mit welchen Putzmitteln säubere ich meine Wohnung?

Jede/r von uns trifft darüber Entscheidungen, doch die meisten Dienstleister arbeiten profitorientiert. Nachhaltigkeit, Naturschutz und Gerechtigkeit spielen in ihrer Unternehmensführung keine große Rolle. Inzwischen gibt es jedoch Alternativen.

Der **Energieberater** und **Umwelttechniker Florian Wachler** aus **Leipzig** hat sich auf die Suche gemacht, ist fündig geworden, wird uns informieren und von seinen Erfahrungen berichten. Außerdem wird er uns zeigen, wie man sich einfach und günstig umweltfreundliche Wasch- und Putzmittel und ein Deo selbst herstellen kann.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 01.07.2022 zum Workshop an (Pfarramtbüro Lohmen, Tel. 03501 588032, per E-Mail: kg.lohmen@evlks.de oder Eintrag in die Liste im Flur des Pfarrhauses) und geben Sie für die Vorbestellung der Zutaten Bescheid, ob und an welchen „Probemischungen“ (Waschmittel/Putzmittel/Deo) Sie interessiert sind. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, für die Materialien wird ein kleiner finanzieller Beitrag erbeten.



Dr. Dieter Arndt  
 i. A. des Umweltkreises der Philippuskirchgemeinde Lohmen

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Matthias Riedel**  
 Ihr Medienberater vor Ort  
**03535 489-168**  
 Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239  
 matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de  
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Trinkwasserzweckverband „Bastei“**

**Informationen  
 des Trinkwasserzweckverbandes**



Trinkwasserzweckverband Bastei  
 Basteistraße 79, 01847 Lohmen

**Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers**

Der Trinkwasserzweckverband „Bastei“ setzt bei der Aufbereitung des Trinkwassers im Wasserwerk „An der Scheibe“, 01847 Lohmen, folgende zugelassene Zusatzstoffe ein:

<u>Versorgungsbereich</u>	<u>Zusatzstoff</u>	<u>Verwendungszweck</u>
Lohmen mit Daube, Doberzeit, Mühlisdorf und Uttewalde	- Halbgebrannter Dolomit (Semidol®)	- Partikelentfernung - Entfernung von Eisen und Mangan - pH-Wert-Einstellung
Stadt Wehlen (rechtselbig) mit Dorf Wehlen und Zeichen	- Calciumcarbonat (Juraperle)	

Zur Desinfektion wird im Wasserwerk „An der Scheibe“ eine UV-Anlage eingesetzt.

Die Behandlung von Lebensmitteln, also auch von Trinkwasser, mit ultravioletten Strahlen ist ein anerkanntes und praxiserprobtes Verfahren zur Desinfektion. In der öffentlichen Wasserversorgung hat die UV-Bestrahlung zur Desinfektion von Trinkwasser in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zum Einsatz kommen ausschließlich geprüfte und zertifizierte Geräte, welche einen sicheren und dauerhaften Betrieb gewährleisten.

**Wasserhärte im Versorgungsgebiet**

Weiterhin möchten wir Sie über die Härte des Trinkwassers im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes informieren. Mit einer genauen Dosierung des Waschmittels sparen Sie Geld und leisten einen Beitrag zum Umweltschutz. Wir empfehlen, die Angaben der Waschmittelhersteller tatsächlich einzuhalten, denn mehr Waschmittel macht Wäsche weder sauberer und noch weißer, sondern führt nur zu höheren Konzentrationen von Phosphaten und Tensiden im Abwasser.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz „WRMG“ vom 05.05.2007) werden drei Härtebereiche unterschieden:

<u>Härtebereich</u>	<u>Millimol Calciumcarbonat je Liter</u>	<u>Grad „Deutsche Härte“</u>
<b>weich</b>	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	- kleiner als 8,4°dH
<b>mittel</b>	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	- 8,4 bis 14°dH
<b>hart</b>	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	- größer als 14°dH

Bei der umfassenden Untersuchung des Reinwassers im Wasserwerk „An der Scheibe“ im April 2022 durch das Gesundheitsamt des Landkreises Sächs. Schweiz-Osterzgebirge wurde für die Gesamthärte ein Wert von

1,1 mmol pro Liter /l = **5,9°dH** \*1 ermittelt.

Die Wasser im gesamten Versorgungsbereich des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ entspricht somit dem Härtebereich „**weich**“ lt. WRMG.

### Wasserhärte - Was ist das?

Der Begriff Wasserhärte beschreibt den Anteil von Kalzium und Magnesium im Wasser. Wasserhärte entsteht im Boden, durch den das Wasser fließt oder versickert. Hierbei lösen sich je nach Art des Gesteins verschiedene Mineralien – auch Kalzium und Magnesium. Hartes Wasser enthält im Vergleich zu weichem Wasser mehr Mineralstoffe. Je mehr Kalk im Wasser ist, desto „härter“ ist.

**Weiches Wasser** schmeckt neutral und hinterlässt auf Gläsern und Armaturen kaum Ablagerungen.

**Hartes Wasser** mit einem höheren Gehalt an Mineralien schmeckt demgegenüber markanter.

Es führt zu stärkeren Kalkablagerungen in Geräten oder auf Fliesen und Armaturen. Diese lassen sich aber meist ohne viel Aufwand und auf umweltfreundliche Weise mit etwas Essig oder Zitronensäure entfernen. Hartes Wasser stellt keinerlei Risiko für Ihre Gesundheit dar. Gleich ob weich, mittel oder hart – das deutsche Trinkwasser hat eine hervorragende Qualität, die von den Wasserversorgern und Gesundheitsbehörden regelmäßig überprüft wird.

Da Kalzium und Magnesium notwendige Mineralien für den Körper sind, ist eine vollständige Enthärtung des Wassers ist auch aus gesundheitlichen Gründen weder notwendig noch sinnvoll. Kalzium ist beispielsweise die Grundbaustoffsubstanz in Knochen und Zähne und wird für die Reizübertragung im Nervensystem gebraucht. Magnesium spielt eine wichtige Rolle bei der Muskelentspannung.

Die Wasserhärte ist im Grunde genommen nur beim Spülen und Waschen mit Haushaltsgeräten relevant. Sie ist wichtig für die richtige Einstellung der Geschirrspülmaschine und natürlich für die Dosierung der Waschmittel. Hier gilt: je weicher das Wasser ist, desto weniger Waschmittel wird benötigt.

Teefreunde schätzen weiches Wasser. Sie sollten hartes Wasser zwei- bis dreimal im offenen Kessel aufwallen lassen, dabei setzt sich der Kalk ab.

### Weitere ausgewählte chemische Parameter

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten chemischen Parameter stammen aus den regelmäßigen Untersuchungen im Wasserwerk „An der Scheibe“ und sind für den gesamten Versorgungsbereich repräsentativ. Zur besseren Einordnung sind den Messwerten die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gegenübergestellt.

Parameter	Einheit	Messwert <sup>1</sup>	Grenzwert nach TrinkwV <sup>2</sup>
Calcium	mg/l	27,9	ohne
Magnesium	mg/l	8,76	ohne
Chlorid	mg/l	21	250
Nitrat	mg/l	24	50
Nitrit	mg/l	<0,02	0,50
Sulfat	mg/l	59	250
Kalium	mg/l	2,36	ohne
pH-Wert	--	7,9	6,5 bis 9,5

Zusätzliche Parameter des Trinkwassers können unter der Telefonnummer 03501 461080 erfragt oder während der Öffnungszeiten im Büro eingesehen werden.

- <sup>1</sup>Trinkwasseruntersuchung vom 12.04.2022 im Wasserwerk „An der Scheibe“, Lohmen
- <sup>2</sup>TrinkwV - Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 99 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- Quellen: www.wasserportal.info und BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. und wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH

## Vereinsleben

### Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ostertzergebirge



30 Jahre

### Besuch vom Landschaftspflegeverband Übergabe Teichsanierungskonzept



Am 7. Juni 2022 besuchten Cordula Jost und Susanne Ziemer vom Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ostertzergebirge Bürgermeister Jörg Mildner im Gemeindeamt in Lohmen. Der Grund für dieses Arbeitstreffen war die Übergabe des Teichsanierungskonzepts für die Kommune. Erstellt wurde es im Rahmen eines über LEADER geförderten dreijährigen Projektes. Dieses beinhaltet die Bestandsaufnahme der Teiche in der LEADER-Region Sächsische Schweiz und die Ermittlung ihres Sanierungsbedarfs inklusive Ausarbeitung von Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten. Ziel dieses Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaftselemente Teiche und Kleingewässer als wichtige Biotope für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene und zum Teil gefährdete Amphibienarten. Eigentümer können ihre Teichsteckbriefe bei Interesse vom Landschaftspflegeverband erhalten. Dieser berät Teichbesitzer auch gern zu Fördermöglichkeiten von Teichsanierungsmaßnahmen und steht bei der Antragstellung unterstützend zur Seite.

Kontakt: Susanne Ziemer, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ostertzergebirge e.V., Tel: 03504 629669, E-Mail: ziemer@lpv-ostertzergebirge.de.



Übergabe des Projektordners an Bürgermeister Jörg Mildner durch Susanne Ziemer vom Landschaftspflegeverband.



## Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“

### Streuobstwiesenbesitzer oder -bewirtschafter aufgepasst:

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt wieder zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ ein. Aufgerufen sind alle Besitzer oder Bewirtschafter einer Streuobstwiese (Fläche mindestens 1000 m<sup>2</sup>) sich mit einem kleinen kreativen Beitrag beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Senden Sie uns Ihre Zeichnung, Fotos, Gedicht, Kurzgeschichte oder Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ zu. Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren Beitrag erhalten Sie von uns 3 hochstämmige Obstbäume gratis, mit der Sie die Lücken auf Ihre Streuobstwiese schließen können. Mit dieser Pflanzaktion

leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser wertvollen Biotope als ein Teil unserer Kulturlandschaft in unserer Region. Durch Ihren tatkräftigen Einsatz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verjüngung Ihrer Streuobstwiese und helfen somit den Lebensraum vieler inzwischen stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft zu sichern. Ebenso bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für zukünftige Generationen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31. Juli 2022** unter dem **Stichwort: „3 Äpfel für Goldmarie“** an den **Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf.**

Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume und die Größe der Streuobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten an.

Für weitere Auskünfte zur Aktion des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. steht Ihnen die Frau Katrin Müller, Tel. 03504 629661 oder E-Mail:

mueller@lpv-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.



## Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“



## Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Äpfel für die Kinder!

Zwei Apfelbäume hätten auf Ihrem Schulhof oder im Kita-Garten Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Apfelbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.



Teilnahmebedingungen

Schulen oder Kitas können sich für **ihren Schulhof oder ihr Kitagelände** um **zwei Apfelbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/o5dk>.



Bewerbungsformular

**Bewerben** Sie sich **jetzt bis 9. September** für die **Herbstpflanzung 2022** oder gerne auch bereits für eine Frühjahrspflanzung im Jahr 2023.

Dazu füllen Sie einfach online **einen Teilnahmebogen** aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/apfelbaumchen.html>. Dort laden Sie noch **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch.



Merkblatt

Mit den Apfelbäumen bekommen Sie auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Apfelernte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/cs54>.

### Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

**bis Ende Juli: Sophie von Eichborn**  
DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen  
Tel.: 03423/ 73 93 259

**ab August: Sabine Ochsner**  
DVL-Landesverband Sachsen  
Tel.: 03501/58 27 344

E-Mail: [apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de](mailto:apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de)

Zur Pflanzung und Pflege:

**Katrin Müller**  
DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Tel.: 03504/ 62 96 61  
E-Mail: [apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de](mailto:apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de)



**BRING DICH INS SPIEL**

# DEINE MOTIVATION: TALENTE ENTDECKEN UND FÖRDERN.

Unser Verein bietet dir eine ehrenamtliche Aufgabe mit einzigartigen Erlebnissen: freudestrahlende Kinder und motivierte Jugendliche, die Fußball lieben! Damit sie ihn auch leben können, ist es unser größtes Ziel, dass alle Teilnehmer Mannschaften sein und mit ihr regelmäßig trainieren und spielen können.

Dazu suchen wir **Trainer/-innen und Betreuer/-innen** für unser Team der Jugendabteilung.

Jakob, Kinder- und Jugendtrainer\* beim DJK SV Steinberg am See. Einer von 1,7 Millionen Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten, die jeden Tag zeigen, wie wichtig die Nachwuchsarbeit im Verein ist. Mehr über den Amateurfußball in Deutschland auf [FUSSBALL.DE](http://FUSSBALL.DE)

**UNSERE AMATEURE. ECHE PROFIS.**

## DEINE AUFGABE: LEITUNG DES WÖCHENTLICHEN TRAININGS UND COACHING BEIM SPIEL AM WOCHESENDE.

**Zeitaufwand:** ein bis zwei Stunden an zwei Nachmittagen unter der Woche und am Wochenende bzw. am Spieltag zwei bis drei Stunden.

- Als **Trainer/-in**: Du bist verantwortlich für die Mannschaftsführung sowie den Trainings- und Spielbetrieb deines Teams. Du ermittelst den Kindern und Jugendlichen deine Vorstellungen vom Fußball.
- Als **Betreuer/-in**: Du unterstützt den Trainer oder die Trainerin vor allem organisatorisch. Du hilfst z.B. bei der Planung von Fahrten zu den Auswärtsspielen und bist ein wichtiger Ansprechpartner für die Jugendlichen sowie ihre Eltern.

Unser Team der Jugendabteilung freut sich schon sehr darauf, dich kennenzulernen und dich auf deine neue Aufgabe vorzubereiten. Voraussetzung für ein optimales Kinder- oder Jugendtraining ist deine Fußballbegeisterung. Je länger die Kinder sind, desto mehr beachten wir die drei Grundregeln des Kinderfußballs: Spielen, Spielen, Spielen. Hier ist der Ball immer dabei. Positionsspiele und taktische Schulung kommen erst später dazu. Details zum Trainingsaufbau und weitere Tipps erfährst du auf [training-service.fussball.de/trainer](http://training-service.fussball.de/trainer) und im Austausch mit deinen Vereinskollegen.

Ist aus der Aufgabe für dich eine echte Berufung geworden, bietet dir der Landesverband dazu eine ganze Reihe toller Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, von der Kurzschulung bis zum mehrjährigen Trainerlehrgang.

## GIB DEM JUGEND-TRAINING (D)EIN GESICHT.

Neugierig geworden? Expertenwissen und nützliche Tipps für Anfänger findest du unter [training-service.fussball.de/trainer](http://training-service.fussball.de/trainer)

FSV 1923 Lohmen; Ronny Stephan; ronnystephan84@gmx.de; 01727859929

Zeitaufwand: ein bis zwei Stunden an zwei Nachmittagen unter der Woche und am Wochenende bzw. am Spieltag zwei bis drei Stunden.



**Jugendring**  
**Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**

**Bahnhofstr. 16 - 01796 Pirna**  
**Tel.: 03501 781647 – Fax: 03501 571168**  
**E-Mail: info@jugend-ring.de -**  
**Internet: www.jugendring-soe.de**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



**Die 48-h-Aktion 2022 war (der) Hammer**

Auch in diesem Jahr habt ihr uns gezeigt, wie vielseitig und kreativ ehrenamtliches Engagement sein kann: So wurden am Aktionswochenende vom 20. bis 22. Mai Insektenhotels und Nistkästen gebaut, Wanderwege und deren Beschilderung instand gehalten, Bänke und Zäune repariert, Müll gesammelt, Bäche von Unrat befreit, Bürgerhäuser und Jugendclubs renoviert und vieles mehr!

Die Organisatoren des Trägerverbundes, bestehend aus dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., dem Pro Jugend e. V. sowie dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V., blicken zurück auf eine erfolgreiche Aktion im Landkreis und sagen „DANKE“.

Insgesamt nahmen landkreisweit 100 Jugendgruppen mit ihren Projekten teil. Das bedeutet, dass um die 1000 junge Menschen mit den diesjährigen 48-h-Aktions-T-Shirts in Marineblau am Aktionswochenende im Landkreis aktiv gewesen sind.

Dank der finanziellen Unterstützung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie der Bavaria Klinik Kreischa und dem Soroptimist International Club Pirna konnten alle Teilnehmer\*innen auch in diesem Jahr wieder mit Aktions-Shirts, die zu fairen Konditionen vom Heidenauer Textildruck hergestellt wurden und anderen Give-aways ausgestattet werden. Die Margon Brunnen GmbH stellte dankenswerter Weise wieder kostenfreie Erfrischungsgetränke für alle Gruppen zur Verfügung. Unser Dank gilt auch der Schirmherrin der Aktion, Frau Kati Kade, die am Aktionswochenende Gruppen vor Ort besucht und sich selbst ein Bild von den Projekten gemacht hat.

Die diesjährige regionale Abschlussveranstaltung der 48-h-Aktion 2022 fand am 25. Mai bei der Jugendfeuerwehr Dohma-Cotta-Goes statt. Alle teilnehmenden Jugendgruppen, Unterstützer\*innen und Sponsoren wurden nach Dohma eingeladen, um das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu würdigen. Neben 82 Teilnehmer\*innen sind auch neun Bürgermeister und weitere Gäste der Einladung nach Dohma gefolgt. Alle Jugendgruppen wurden mit einem Pokal sowie einer Urkunde ausgezeichnet, die durch die anwesenden Bürgermeister übergeben worden sind. Bei Musik von DJ Harp und leckerem Essen vom Grill klang die 48-h-Aktion 2022 am Mittwochabend aus.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen teilnehmenden Gruppen, den Mitwirkenden, Sponsoren und Unterstützer\*innen der 48-h-Aktion 2022 und freuen uns bereits auf die nächste Aktion im Jahr 2023.

Weitere Informationen und Impressionen finden sich unter [www.jugendring-soe.de](http://www.jugendring-soe.de).

Bei Fragen und für nähere Informationen stehen wir unter folgender Telefonnummer 03501 781647 oder per E-Mail: [info@jugend-ring.de](mailto:info@jugend-ring.de) zur Verfügung.

Vi.S.d.P. Lisa Instenberg



**EUTB® Online-Vortragsreihe**

**Informationen nutzen nur dem, der sie hat**

Behinderung hat viele Gesichter. Die Auswirkungen tangieren nicht nur die Betroffenen selbst. Fakt ist, dass Betroffene auf Unterstützung angewiesen sind. Möglichkeiten gibt es hier viele. Doch wie kann man den Dschungel der sozialen Hilfen durchschauen?

Hier bietet die **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)** bundesweit Beratung und Unterstützung an. Die EUTB® sieht sich als Lotse für Ratsuchende im sozialen System. Unter dem Motto „Eine für Alle!“ erhalten ratsuchende Menschen **mit oder ohne Beeinträchtigung** und deren Angehörige eine individuelle und kostenfreie Beratung rund um die Themen Teilhabe und Rehabilitation. Dabei stehen die persönlichen Wünsche **und Ziele** im Vordergrund.

Die sächsischen **EUTB®** bieten **deshalb** gemeinsam Orientierungshilfen zu verschiedenen Themen an. Im Rahmen einer Online-Vortragsreihe möchten wir Menschen mit Beeinträchtigungen, deren Angehörige und Interessierte informieren **und aufklären**.

Teilnehmen können **alle** Interessent\*innen an den Online-Veranstaltungen mit dem Smartphone, Tablet oder Computer, aber auch über Telefon. Um möglichst allen den Zugang zu ermöglichen, werden die **Veranstaltungen weitestgehend barrierefrei gestaltet, d. h.** von Schrift- als auch Gebärdendolmetscher\*innen begleitet. Sie möchten teilnehmen? Dafür senden Sie einfach eine E-Mail mit dem Thema, welches Sie interessiert, an [teilhabe@luna-ev.de](mailto:teilhabe@luna-ev.de).

Sobald uns Ihre E-Mail erreicht hat, erhalten Sie den Zugangslink zu dem gewünschten Termin.

Thema	Termin
<b>Hilfsmittel</b> - Mögliche Kostenübernahme für Hilfsmittel zur Teilhabe	30.06.2022, 17:00 – 18:00 Uhr
<b>Übergang von Schule zur Ausbildung/WfbM</b> – Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben	06.07.2022, 17:00 – 18:00 Uhr



**Gesundheitszeugnis – Termine online buchen**

**Gesundheitszeugnis – Termine online buchen**

Für Ausbildung und Beruf in der Gastronomie, in der Lebensmittelbranche und für Berufe, bei denen mit Lebensmitteln umgegangen wird (z. B. Pflegekräfte, Erzieherinnen), ist die Vorlage eines gültigen Gesundheitszeugnisses nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Voraussetzung für die Ausstellung dieses Nachweises ist die Teilnahme an einer entsprechenden Belehrung im Referat Gesundheitsamt des Landkreises.

Ab sofort ist es möglich, sich für einen diesbezüglichen Termin online anzumelden.

Unter: <https://mitdenken.sachsen.de/-uJg3VxD4> steht das Bürgerportal für alle zur Verfügung.

Die Termine finden dienstags und donnerstags im Landratsamt in Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, statt.

Für Bürger ohne Internetzugang ist es weiterhin möglich sich telefonisch einen Termin unter 03501 515-0 zu buchen.

- Die Belehrungen erfolgen in der Gruppe und dauern ca. eine Stunde.
- Bei der Anmeldung sind folgende Angaben mitzuteilen:
  - o Name, Vorname
  - o Adresse
  - o Geburtstag
  - o Tel.-Nr. für evtl. Rückruf bei Terminänderung
  - o Beginn der Tätigkeit (Datum), Art der Tätigkeit (z. B. Bäckerei, Fleischerei, Erzieherin in der Kita, Tagesmutter)





Die Bescheinigung darf bei Beginn der **erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als drei Monate** sein, **gilt dann aber unbegrenzt** weiter. Eine Unterbrechung oder ein Wechsel der Tätigkeit hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der Bescheinigung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz.

**Dokumente:** Der Personalausweis ist mitzubringen. Der Impfausweis kann zur Überprüfung, Beratung und ggf. Impfung (Chipkarte bitte mitbringen) vorgelegt werden.

**Hinweis:** Bei Schülern **unter 16 Jahren** ist die Teilnahme an der Belehrung nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten möglich.

**Gebühren: 37,00 Euro** (Gebührenbefreiung besteht für Schulpraktikanten und für Schüler der Berufsschulzentren im Rahmen eines Berufsvorbereitungs- bzw. -grundbildungsjahres sowie für ein Freiwilliges Soziales Jahr)

### Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes informiert

#### Engagement hat viele Gesichter

Die zahlreichen Meldungen zur Ukraine-Krise, verbunden mit dem Leid der Menschen auf der Flucht, bewegen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises täglich.

Die Begriffe „Vollzeitpflege“, „Pflegefamilie“ und „Gastfamilie“ geraten auf diese Weise wieder stärker in den Fokus. Familien, Einzelpersonen und gleichgeschlechtliche Paare tragen sich mit unterschiedlichen Gedanken zu dieser Art der Unterstützung und des ehrenamtlichen Engagements, gerade in den jetzigen Krisenzeiten. Den Pflegekinderdienst erreichen derzeit vermehrt Anfragen von Interessierten über die Tätigkeit als Pflegefamilie. Für dieses Engagement im Hinblick auf die Bereitschaft zur Aufnahme von Kindern aus belasteten Lebenssituationen danken wir. Der Pflegekinderdienst sucht fortwährend unterstützende Familien oder Einzelpersonen aus der Gesellschaft, die Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen zeitweise oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause bieten können.

Interessierte an der Tätigkeit als Pflegeeltern können sich zur Vereinbarung eines ersten Informationsgespräches an den Pflegekinderdienst des Jugendamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wenden.

#### Kontakte:

Jugendamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Telefon: 03501 515-2175, -2176, -2174

Jugendamt Freital, Dresdner Straße 107/Deubener Straße 6, 02705 Freital, Telefon: 03501 515-2173, -2099, -2072, -2184

#### Finanzielle Leistungen für Pflegefamilien

Pflegeeltern wird der Grundbedarf für die Pflegekinder, darunter Lebenshaltungskosten, Bekleidung, Mittel für Bildung, Freizeit und Sport, gestaffelt nach Altersgrenzen über eine monatliche Pauschale vergütet. Weiterhin erhalten Pflegeeltern eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Pflege und Erziehung, die sie leisten.

Die Staffelung der monatlichen Pauschalbeträge orientiert sich dabei an den Empfehlungen des deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII). Diese werden jährlich entsprechend steigender Energie- und Lebenshaltungskosten angepasst.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden außerdem beispielsweise Lernmittel, Freizeitbeschäftigungen, Urlaubs- oder Klassenfahrten mit einem weiteren monatlichen, zusätzlichen Pauschalbetrag bezuschusst. Daraus ergeben sich für Vollzeitpflege im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge folgende Gesamtbeiträge:

Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	materielle Aufwendungen	zusätzlicher Pauschalbetrag	Kosten zur Erziehung	gesamt
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	592 Euro	60 Euro	255 Euro	907 Euro
Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	726 Euro	70 Euro	255 Euro	1051 Euro
Jugendliche vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	851 Euro	80 Euro	255 Euro	1186 Euro

Darüber hinaus regelt der Landkreis anhand der Richtlinie über Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge bei Jugendhilfen gemäß § 33 SGB VIII weitere finanzielle Vergütungen, welche im Einzelfall bei notwendigem Bedarf gewährt werden. Beispielsweise soll Pflegeeltern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei Inanspruchnahme von Elternzeit ein finanzieller Ausgleich gewährt werden.

Übernommen werden auch Beiträge für Kindertageseinrichtung und Hortbetreuung sowie anteilig Beiträge zur Alterssicherung und Unfallversicherung.

#### Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien

Wer ein fremdes Kind oder einen Jugendlichen bei sich aufnimmt, erfährt seitens des Pflegekinderdienstes vor, während und nach dem Pflegeverhältnis kontinuierliche Begleitung und Unterstützung.

Der Pflegekinderdienst arbeitet eng mit Trägern der freien Jugendhilfe zusammen und stellt passgenaue und bedürfnisorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegeeltern und Pflegekinder zur Verfügung.

Der Landkreis kooperiert vor diesem Hintergrund mit dem Träger Outlaw gGmbH, der mit der Pflegeelternberatung im Landkreis beauftragt wurde. Neben der individuellen Stärkung der Familiensysteme steht die Bereitstellung offener Angebote und Gesprächsmöglichkeiten mit anderen Pflegeeltern und -kindern im Fokus der Arbeit des Trägers.

#### Herzliche Einladung

Die Pflegefamilien im Landkreis sind hiermit herzlich zu den Angeboten von Outlaw gGmbH eingeladen. Merken Sie sich gern folgende Termine für das Jahr 2022 vor:



Wir Finden den Weg. Gemeinsam.

**Outlaw**  
 Kinder- und Jugendhilfe

 Familienanaloge  
 Angebote

### Offenes Angebot für Beratung und Austausch

#### PFLEGEELTERNCAFÉS

26.04. und 27.09.2022: Neustadt/Sa.  
 12.04. und 11.10.2022: Dippoldiswalde  
 04.04. und 05.09.2022: Pirna  
 17.05. und 18.10.2022: Freital  
 Zeit: immer 15.30 - 17.30 Uhr, Orte siehe oben  
 Um Anmeldung wird gebeten.

#### SOMMERFEST

Datum: 03.09.2022, 10-13.30 Uhr  
 Ort: wird noch bekannt gegeben  
 Anmeldung bis zum 22.08.2022 beim Jugendamt:  
 pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

#### VORBEREITUNGSKURSE

Für Pflegeeltern und Verwandtschaftspflegen  
 genaue Termine werden noch bekannt gegeben  
 Verwandtenpflege 1 - Mai/Juni 2022  
 Fremdpflege, Verwandtenpflege 2 - Okt/Nov

#### KONTAKT

Simone.Noack@outlaw-ggmbh.de  
 Mobil 0160 90993957  
 Claudia.Puschmann@outlaw-ggmbh.de  
 Mobil 0175 4337655  
 Bernd.Kilian@outlaw-ggmbh.de  
 Mobil 0151 42608247

[faa-sachsen@outlaw-ggmbh.de](mailto:faa-sachsen@outlaw-ggmbh.de)


Wir Finden den Weg. Gemeinsam.

**Outlaw**  
 Kinder- und Jugendhilfe

 Familienanaloge  
 Angebote

### Offenes Angebot für Beratung und Austausch

#### PIRNA

jeden 1. Montag im Monat  
 Uhrzeit: 16-19 Uhr  
 Ort: Famil e.V., Schillerstr. 35, 01796 Pirna  
 (Anmeldung bei Claudia Puschmann)

#### DIPPOLDISWALDE

jeden 2. Dienstag im Monat  
 Uhrzeit: 15-18 Uhr  
 Ort: King's (Haus 2, roter Salon), Lutherplatz 24,  
 01744 Dippoldiswalde OT Schmiedeberg  
 (Anmeldung bei Bernd Kilian)

#### FREITAL

jeden 3. Dienstag im Monat  
 Uhrzeit: 16-19 Uhr  
 Ort: Regenbogen Familienzentrum, Poststr. 13,  
 01705 Freital (Anmeldung bei Simone Noack)

#### NEUSTADT/SACHSEN

jeden 4. Dienstag  
 Uhrzeit: 15-18 Uhr  
 Ort: Mehrgenerationenhaus ASB,  
 Maxim-Gorki-Straße 11a, 01844 Neustadt/Sa.  
 (Anmeldung bei Simone Noack)

[faa-sachsen@outlaw-ggmbh.de](mailto:faa-sachsen@outlaw-ggmbh.de)

Sie haben weitere Fragen?

Kontaktdaten: E-Mail: [pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de](mailto:pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de)

## Ihre Erfahrung zählt. VisSa-Studie zu Häuslicher Gewalt, Sexualisierter Gewalt und Stalking

### Online-Fragebogen

Die **VisSa-Studie** (Viktimisierungsstudie Sachsen) erforscht Gewalt gegen Frauen. Besonders wichtig dabei ist das **persönliche Erleben** der Betroffenen. Die Ergebnisse sollen Ursachen, Auswirkungen und Vorkommen von häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt sowie Stalking beschreiben. Gewalt gegen Frauen soll zukünftig verhindert und Beratungs- und Hilfsangebote verbessert werden.

**Alle Frauen (ab 16 Jahren, mit und ohne Gewalterfahrung), die in Sachsen leben**, sind eingeladen teilzunehmen. Einfach QR-Code scannen oder Link eingeben:

[limesurvey.hs-merseburg.de/index.php/338532?lang=de](https://limesurvey.hs-merseburg.de/index.php/338532?lang=de)

### Interviews

Bestimmte Personengruppen sind besonders von Gewalt betroffen und erfahren zugleich Diskriminierung im Zugang zu Schutz und Hilfe, z. B. **Frauen mit Fluchterfahrung oder Behinderungen**. Deshalb wird durch persönliche Interviews die Perspektive dieser Betroffenen erfasst. Sind Sie bereit für ein **Interview**? Oder können Sie die Einladung zum Interview in **Ihre Einrichtung** tragen? Kontaktieren Sie bitte das Forschungsteam! [vissa-studie@hs-merseburg.de](mailto:vissa-studie@hs-merseburg.de)

Zum Fragebogen:

[limesurvey.hs-merseburg.de/index.php/338532?lang=de](https://limesurvey.hs-merseburg.de/index.php/338532?lang=de)